



RÖMISCHE  
WEIN  
*Straße*

**Verbandsgemeinde Schweich**  
**an der Römischen Weinstraße**  
Brückenstr. 26, D-54338 Schweich

Telefon Zentrale: +49 (0)6502 407-0  
Telefax Zentrale: +49 (0)6502 407-180  
Internet: www.schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich · Postfach 1264 · 54334 Schweich

An alle Bewerber des Vergabeverfahrens

Sachgebiet Zentrale Vergabestelle  
Mitarbeiter **-Frau Schröder**  
Zimmer **-24**  
Telefon **-06502/ 407-119**  
Telefax **-**  
E-Mail **-vergabestelle@schweich.de**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

N-20-400-045

12.08.2020

### Rahmenvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem o.g. Vergabeverfahren.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung entsprechend unserer Vorgaben zu erstellen. Der vorgegebene Inhalt und die Struktur müssen eingehalten werden.

Schlusstermin für den Eingang der Unterlagen ist der 03.09.2020 um 11:00 Uhr

Für Rückfragen steht Ihnen die Zentrale Vergabestelle gern zur Verfügung.  
(E-Mail an: [vergabestelle@schweich.de](mailto:vergabestelle@schweich.de))

Bitte stellen Sie Ihre Fragen zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Mit freundliche Grüßen

Im Auftrag

  
Melanie Schröder

#### Konten der Verbandsgemeindekasse:

##### Sparkasse Trier

IBAN: DE52 5855 0130 0005 5000 20 · BIC: TRISDE55

##### Volksbank Trier

IBAN: DE22 5856 0103 0001 9110 84 · BIC: GENODED1TVB

#### Raiffeisenbank Mehring-Leiwen e.G.

IBAN: DE77 5856 1771 0000 1100 07 · BIC: GENODED1MLW

#### Postbank

IBAN: DE12 5451 0067 0014 9396 71 · BIC: PBNKDEFF545

#### USt-IdNr.:

DE 149883965

#### Gläubiger-ID:

DE 63ZZZ00000084389

#### Verbandsangehörige Ortsgemeinden

Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Schweich, Thörnich, Trittenheim



BEWERBUNGSMAPPE:  
TEILNAHMEANTRAG  
VERHANDLUNGSVERFAHREN NACH  
§ 17 | VGV

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

Brückenstraße 26 in 54338 Schweich

Vergabestelle Raum 24

Email: Vergabestelle@schweich.de

Rahmenverträge für Ingenieurleistungen im Straßenausbau  
gemäß §§ 45 ff. i.V.m. Anlage 13 HOAI, Wasserversorgung  
und Abwasserentsorgung gemäß §§ 41 ff. i.V.m. Anlage 12  
HOAI 2013

Eingang: \_\_\_\_\_



### **Allgemeine Hinweise:**

Es ist beabsichtigt Rahmenverträge mit sieben Ingenieurbüros zu schließen, die als Generalplaner im Einzelnen zu beauftragen sind, um Ingenieurleistungen für den Ausbau von Straßen- und Nebenflächen (Verkehrsanlagen) und die Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen (Ingenieurbauwerke) zu vergeben. Neben der Objektplanung für oben bezeichneten Gewerke soll die Koordination mit begleitenden Maßnahmen und den sonstigen Leitungsverlegungen übernommen werden. Sollten sich aus dem Auswahlverfahren weniger geeignete Ingenieurbüros vorstellen, so wird die Anzahl der Verträge entsprechend verringert.

Auftraggeber für den Bereich der Verkehrsanlagen sind die Gemeinden als Baulastträger; für die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserableitung die Verbandsgemeindewerke Schweich.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV, in welchem die Teilnehmer in der ersten Stufe gemäß der Wertungsmatrix I Stufe ausgewählt werden, die in der II Stufe zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert werden, die gemäß der Wertungsmatrix II Stufe bewertet werden.

Die Auftraggeber behalten sich das Recht gemäß § 17 Abs.11 vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote der II. Stufe zu vergeben ohne in Verhandlungen einzutreten.

Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren mit Verlängerungsoption von einmal zwei Jahren, sofern nicht von einer der Parteien 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

Der ausgefüllte und unterschriebene Teilnahmeantrag und die Bewerbungsmappe mit allen Anlagen sind verschlossen in einem Umschlag unter Verwendung des beiliegenden Etiketts fristgerecht

**bis spätestens zum 03.09.2020 um 11:00 Uhr**

bei der Zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26 in 54338 Schweich einzureichen.

Bitte füllen Sie die nachfolgenden Tabellen aus, kreuzen Sie Zutreffendes an und legen Sie die entsprechenden Erklärungen und Nachweise bei.

Alle geforderten Erklärungen und Nachweise sind zwingend mit der Bewerbungsmappe einzureichen. Fehlende Erklärungen oder Nachweise gemäß § 56 VgV werden nur nachgefordert, wenn sich nicht die Mindestanzahl der Bewerber für die II. Stufe qualifiziert hat.

*Bei der Erstellung der Bewerbungsmappe halten Sie sich bitte an die Struktur, wie unter „1.Anlagenübersicht“ vorgegeben.*

Sollten sich bei der Bearbeitung der Unterlagen Fragen ergeben, stellen Sie diese bitte zum frühestmöglichen Zeitpunkt per E-Mail an [vergabestelle@schweich.de](mailto:vergabestelle@schweich.de).

N-20-400-045

Rahmenverträge für Ingenieurleistungen im Straßenausbau,  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir Bewerberinformationen (Beantwortung der Bewerberfragen) uneingeschränkt für alle Bewerber zur Verfügung stellen.

Für die Bewerbungsphase gilt:

Für die Bewerbung, die Anlagen und die beglaubigten Unterlagen gilt ausschließlich die in der Veröffentlichung im EU-Supplement bezeichnete Amtssprache: Deutsch.

Sofern beabsichtigt ist, Leistungen mit Nachunternehmern (Unterauftragnehmern) zu erbringen, muss dies immer bereits mit der Bewerbung angegeben werden (**Anlage 8**).

HINWEIS:

Die Unterauftragsvergabe, bei der die Erbringung von Teilen der Leistung durch den Auftragnehmer auf einen Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) übertragen wird, ist von der Eignungsleihe nach § 47 VgV zu unterscheiden. Bei der Eignungsleihe kann sich ein Bieter auf die Eignung Dritter berufen, ohne dass dieser zwingend zugleich als Nachunternehmer mit einem Teil der Leistungserbringung beauftragt werden muss.

Bei einer beabsichtigten **Bewerbergemeinschaft** ist Folgendes zu beachten:

Es ist das Formblatt der **Anlage 3** durch den bevollmächtigten Vertreter abzugeben und mit den erforderlichen Unterschriften zu versehen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Der bevollmächtigte Vertreter ist unser Ansprechpartner für das Vergabeverfahren bis zur Beendigung des Verfahrens, also der rechtswirksamen Auftragsvergabe. Davon unberührt ist die Befugnis zur Antragstellung auf Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer. Es ist unzulässig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und gleichzeitig als einzelner Bewerber einen Teilnahmeantrag einzureichen. Bewerbergemeinschaften von Unternehmen, die in potentielltem Wettbewerb miteinander stehen, müssen auf Verlangen eine kartellrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung abgeben.

Zum Bearbeitungsteam gilt:

Der Projektverantwortliche und der Mitarbeiter, der als federführender Sachbearbeiter (Projektleiter) des Projektes vorgesehen ist, müssen verbindlich benannt werden. Diese dürfen nachträglich nur mit Zustimmung des Auftraggebers abgeändert werden. Dass die Eignungsanforderungen auch durch diesen Mitarbeiter in gleicher Qualität erfüllt werden, ist dem Auftraggeber mit dem Antrag auf Änderung des Teams nachzuweisen.

Eine Bewertung der angegebenen weiteren Mitarbeiter des Bearbeitungsteams, über die geforderte Qualifikation hinaus, findet in der I. Stufe des Verfahrens nicht statt. Im Rahmen der des Vergabeverfahrens können diese im Bedarfsfall noch durch andere gleichwertig geeignete Mitarbeiter ersetzt werden.

Zu jedem Mitglied des Bearbeitungsteams ist das Formblatt der **Anlage 10** (*alternativ: durch bürointerne, inhaltsgleiche Anlage ersetzen*) ausgefüllt und mit entsprechend angefügten Nachweisen der Bewerbungsmappe beizulegen.

N-20-400-045

Rahmenverträge für Ingenieurleistungen im Straßenausbau,  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Das Formblatt der **Anlage 10** ist nach Bedarf entsprechend der Anzahl an Mitarbeitern zu vervielfältigen.

Zu den Referenzen gilt:

Die eingereichten K.O.-Referenzen müssen auf den Referenzformblättern der **Anlage 12.1, 12.2, 12.3, 12.4 und 12.5** unter **Anlage12** entsprechend zugeordnet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.   Anlagenübersicht.....</b>	<b>5</b>
<b>2.   Allgemeine Angaben zum Bewerber.....</b>	<b>6</b>
<b>3.   Angaben zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen.....</b>	<b>6</b>
<b>4.   Angaben des Bewerbers zum Nachweis der Eignung.....</b>	<b>7</b>
<b>5.   Teilnahmeantrag.....</b>	<b>10</b>

**1. Anlagenübersicht**

<b>Anlagen</b>	Bei fett markierten Anlagen ist das Anlagenblatt der Vergabestelle zu verwenden; die restlichen Anlagen sind vom Bewerber selbst zu erstellen und beizufügen.	<b>Anlage vom Bewerber beigefügt</b>
Anlage 1	Weitere Büroniederlassungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Anlage 2</b>	<b>Erklärung zur Berufshaftpflicht</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Anlage 3</b>	<b>Erklärung der Bewerbergemeinschaft-</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anlage 4	Erklärung zu Ausführungs- und Lieferinteressen nach 73 VgV	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anlage 5	Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 48 VgV	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anlage 5a	Nachweis Planvorlagenberechtigung nach § 103 LWG	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anlage 6	Nachweis der Leistungsfähigkeit des Bewerbers (Eigenerklärung)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Anlage 7</b>	<b>Angaben zur Eignungslleihe/Kapazität Dritter- soweit erforderlich</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Anlage 8</b>	<b>Angaben zu Nachunternehmern- soweit erforderlich</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Anlage 9</b>	<b>Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen- soweit erforderlich</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Anlage 10</b>	<b>Berufliche Qualifikation der Projektverantwortlichen und Mitarbeiter am Projekt</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anlage 11	Organigramm der für die Leistungen vorgesehenen Projektverantwortlichen und Mitarbeiter am Projekt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Anlage 12</b>	<b>Zuordnung der Referenzen und Angaben zu den Inhalten</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Anlage 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5</b>	<b>Nachweise der KO-Referenzen (R1-R5)</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Anlagen 13, 13.1	Wertungsmatrix zur Stufe I; Angaben zur Gleichwertigkeit	
Anlage 14	Wertungsmatrix zur Stufe II	
Anlage 16	Muster Ingenieurvertrag und Anlagen Wasser und Abwasser	
Anlage 16a	Muster Ingenieurvertrag und Anlagen Verkehrsanlagen	
Anlage 16 b	Muster Rahmenvertrag	
Anlage 17	Auftragsbekanntmachung	
Anlage 18	Etikett Bewerbungsmappe	

**2. Allgemeine Angaben zum Bewerber**

<b>Name des Bewerbers/Bewerbergemeinschaft, Rechtsform</b>	
<b>Ansprechpartner/in, Ort</b>	
<b>Adresse:</b>	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Land	
Telefax	
E-Mail	
Homepage	
<b>Das/Die Unternehmen besteht/en seit</b>	
<b>Rechtsform des/der Unternehmen</b>	
<b>Weitere Büroniederlassungen</b>	

**3. Angaben zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen****Geforderte Kauttionen und Sicherheiten****Angaben zur Berufshaftpflicht**

Erklärung über eine Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen  
Versicherungsunternehmen mit Deckungssumme mindestens für:

Personenschäden	3.000.000 €
Sachschäden	3.000.000 €

Erklärung oder Kopie des Versicherungsscheins ist mit der Anlage Nr. 2 beigelegt:  Ja  Nein  
In der Bewerbungsphase kann die Berufshaftpflichtversicherung durch Eigenerklärung erfolgen. Im  
Auftragsfall ist diese dann in entsprechender Höhe nachzuweisen.

**Rechtsform der Bewerbergemeinschaft**

Wir bieten als Bewerbergemeinschaft an:

Ja  Nein

Wenn Ja:

N-20-400-045

Rahmenverträge für Ingenieurleistungen im Straßenausbau,  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Eine von allen Mitgliedern der Bergergemeinschaft unterschriebene Erklärung mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters liegt als Anlage Nr. 3 bei.  Ja  Nein

**Persönliche Lage des Bewerbers bzw.**

**Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

**Auskünfte und Angaben zu Ausführungs- und Lieferinteressen § 73 III VgV**

Liegt eine wirtschaftliche Verknüpfung/Zusammenspiel mit anderen Unternehmen vor?  Ja  Nein

Wenn Ja, ist eine Erklärung als Anlage Nr. 4 den Bewerberunterlagen beizulegen.

Liegt eine auftragsbezogene Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen oder selbstständigen konzernverbundenen Unternehmen oder sonstigen freiberuflichen Tätigen vor?  Ja  Nein

Wenn Ja, ist eine Erklärung als Anlage Nr. 4 den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

**Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

Liegen Ausschlussgründe gemäß § 48 VgV vor?  Ja  Nein

Wenn Ja, welche? Ausführliche Angaben sind als Anlage Nr. 5 den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

**4. Angaben des Bewerbers zum Nachweis der Eignung**

**a. Nachweis der Planvorlagenberechtigung nach § 103 LWG bzw. Mitgliedschaft in der Architekten- und Ingenieurkammer. Ausländische Bewerber/Bieter müssen gleichwertige Bescheinigungen vorlegen (Anlage 5a)**

Ja  Nein

**b. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV (Anlage 6)**

Der Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit wird erbracht durch Erklärung über den Gesamtzustand und den Umsatz der entsprechenden Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren  Ja  Nein

§ 45 I Nr. 1 VgV	Gesamtumsatz des Bewerbers (brutto)	
	Jahr: _____	€
	Jahr: _____	€
	Jahr: _____	€
	Dreijahresdurchschnitt	€

**c. Angaben des Auftragsanteils, den der Bewerber als Unterauftrag an Dritte (Nachunternehmer) vergeben will, gem. § 46 III Nr. 10 VgV**

Beabsichtige Vergabe an Dritte

Ja  Nein

Wenn Ja, Angabe über Art und Umfang der Leistung die beabsichtigt ist, an Dritte zu vergeben auf Anlage Nr. 8 den Bewerberunterlagen beifügen.

**d. Angaben über die für dieses Projekt vorgesehenen Verantwortlichen und die Mitarbeiter am Projekt mit Anzahl, Namen und beruflicher Qualifikation gem. § 46 III Nr. 2 VgV**

**Gefordertes Bearbeitungsteam:**

<b>Projektverantwortlicher</b>
Name, Vorname:
Berufliche Qualifikation, Abschluss am:
Im Unternehmen seit:
Beruflicher Werdegang/ Referenzen/Nachweise sind als Anlage Nr.10 den Bewerberunterlagen beizufügen

<b>Projektleiter/in oder federführender Sachbearbeiter (verbindlich!)</b>
Name, Vorname
Berufliche Qualifikation, Abschluss am:
Im Unternehmen seit:
Beruflicher Werdegang/ Referenzen/ Nachweise sind als Anlage Nr. 10 den Bewerberunterlagen beizufügen

**Benennung weiterer Mitarbeiter im Bearbeitungsteam; Anzahl nach Erfordernis des Auftragnehmers (Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 3)**

Name, Vorname
Berufliche Qualifikation, Abschluss am:
Im Unternehmen seit:
Beruflicher Werdegang/ Referenzen/ Nachweise sind als Anlage Nr. 10 den Bewerberunterlagen beizufügen

Name, Vorname
Berufliche Qualifikation, Abschluss am:
Im Unternehmen seit:
Beruflicher Werdegang/ Referenzen/ Nachweise sind als Anlage Nr. 10 den Bewerberunterlagen beizufügen

N-20-400-045

Rahmenverträge für Ingenieurleistungen im Straßenausbau,  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

**Zusätzliche Benennung des Vertreters des Projektleiters / federführenden Sachbearbeiters**

<b>Name, Vorname</b>
<b>Berufliche Qualifikation, Abschluss am:</b>
<b>Im Unternehmen seit:</b>
<b>Beruflicher Werdegang/ Referenzen/ Nachweise sind als Anlage Nr. 10 den Bewerberunterlagen beizufügen</b>

Weitere Mitarbeiter nach Projektanforderung gemäß den Angaben in Anlage Nr.10

**Ein Organigramm der für die Leistungen vorgesehenen Projektverantwortlichen und Mitarbeiter am Projekt ist als Anlage Nr. 11 beizufügen.**

**Erläuterungen zur Arbeitsweise und Kommunikation mit dem Auftraggeber und den weiteren Planungsbeteiligten, Angaben zur Reaktionszeit während Planungsphase und Bauausführung**

Die Angaben dienen zur Information der Vergabestelle und werden nicht bewertet.

Der Bewerber stellt die Verfügbarkeit des Projektleiters, des stellvertretenden Projektleiters oder Sachbearbeiters zu Planungsbesprechungen beim Bauherrn während der Planungsphase innerhalb der von ihm als ausreichend angesehener Reaktionszeit sicher.

- innerhalb eines Tages
- innerhalb zwei Tage
- innerhalb drei Tage

Der Bewerber stellt die Verfügbarkeit des Projektleiters, des stellvertretenden Projektleiters oder Sachbearbeiters zur Baustelle während der Bauausführung innerhalb der von ihm als ausreichend angesehener Reaktionszeit sicher.

- weniger als zwei Stunden
- zwischen zwei und vier Stunden
- mehr als vier Stunden

N-20-400-045

Rahmenverträge für Ingenieurleistungen im Straßenausbau,  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

## **5. Teilnahmeantrag**

Ich/ Wir beantragen die Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Vergabe der beschriebenen Leistung.

Ich/Wir erklären hiermit, alle auf der Bewerbungsmappe und Teilnahmeantrag einschließlich der Anlagen getätigten Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

---

Ort, Datum

---

Stempel und Unterschrift des Vertreters des  
Bewerbers/ des bevollmächtigten Vertreters der  
Bietergemeinschaft

## Anlage 2

(Erklärung Berufshaftpflicht)

Bewerber/Bieter

### Erklärung zur Berufshaftpflicht

<input type="checkbox"/>	<p>Ich/ Wir haben eine Berufshaftpflichtversicherung über 3.000.000 € für Personenschäden sowie über 3.000.000 € für Schäden bei einem, in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens.</p> <p>Die Deckung ist über die gesamte Vertragslaufzeit für jeden einzelnen Auftrag in vollem Umfang erhalten.</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherungsdeckung ist beigefügt</p>
<input type="checkbox"/>	<p>Die geforderte Sicherheit wird durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erfüllt, mit der dieses den Abschluss der geforderten Haftpflichtversicherungen und Deckungsnachweise im Ausfall zusichert.</p>

### Anlage 3

(Erklärung der Bewerbergemeinschaft)

Bewerber/Bieter
-----------------

#### Erklärung der Bewerbergemeinschaft

(Bei Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaften auszufüllen und einzureichen)

**Wir die nachfolgend aufgeführten Unternehmen der Bewerbergemeinschaft,**

#### Bevollmächtigter Vertreter

<b>Mitglied</b>	
<b>Adresse</b>	

#### Weitere Mitglieder

<b>Mitglied</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Mitglied</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Mitglied</b>	
<b>Adresse</b>	

beschließen, im Falle der Angebotsaufforderung eine Bietergemeinschaft bzw. im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter Mitglieder gegenüber der Vergabestelle/ dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

---

(Ort, Datum, Unterschrift)



**Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige ich mich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Kapazität anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne ich nachfolgend die hierzu vorgesehenen Unternehmen.

<b>Name des Unternehmens</b>	<b>Angaben zu der in Anspruch genommenen Kapazität</b>



## Anlage 9

(Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer)

Bewerber/Bieter
Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

### Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (vom anderen Unternehmen auszufüllen)

Ich /Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter, diesen mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für die nachfolgenden (Teil-)Leistungen zur Verfügung stehen.

<b>Beschreibung der (Teil-) Leistungen</b>
--

---

(Ort, Datum, Unterschrift des anderen Unternehmens)

<input type="checkbox"/>	Der o.g. Bewerber/Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle bzw. technische und berufliche Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter, mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.
--------------------------	--

---

(Ort, Datum, Unterschrift des anderen Unternehmens)

## Anlage 10

(Berufliche Qualifikation)

Bewerber/Bieter

### Berufliche Qualifikation der Projektverantwortlichen und Mitarbeiter am Projekt

(Kann auch durch bürointerne, inhaltsgleiche anlagen ersetzt werden.)

Persönliche Daten (Name, Geb.-datum, etc.)

**Funktion im Projektteam** (Projektleiter oder Sachbearbeiter etc.)

Kurze Darstellung des beruflichen Werdegangs

Nachweise der beruflichen Qualifikation

Projekte (=Referenzen) der letzten 10 Jahre, die mit der zu vergebenden Dienstleistung in Aufgabestellung, Umfang und ingenieurmäßigen Anspruch vergleichbar sind:  
**Mit Angaben der Funktion des Leistungserbringers bei der Referenz (z.B. Projektleiter oder Mitarbeiter im Projekt), Leistungszeit, Leistungsart (Objektplanung, Fachplanung, jeweils mit Leistungsbild) und erbrachten Leistungsphasen nach HOAI.**

Bewerber/Bieter
-----------------

**Zuordnung der Referenzen und Angaben zu den Inhalten**

**K. O. Referenz 1 (Kanalsanierung und Trinkwasser)**

<u>Kanalsanierungsplanung</u> -Mind. Honorarzone III -Mind. LPH 1-3; 5-9 gem. § 41 HOAI -Offene Bauweise $t \geq 3,5$ m -anrechenbare Kosten mind. 300.000 € - Sammel- und Anschlusskanäle -Straßen innerhalb geschlossener Bebauung	
<u>Trinkwassererneuerung</u> -mind. Honorarzone II -Offene Bauweise -AK mind. 100.000 € -Hauptleitungen und Hausanschlüsse -innerhalb geschlossener Bebauung	
<b>Ergänzendes Kriterium 1 durch o.g. K.O. Referenz 1</b>	
Maßnahme in einer Hauptverkehrsstraße	<input type="checkbox"/> Erfüllt durch K.O. –Referenz 1
	<input type="checkbox"/> nicht nachgewiesen

**K. O. Referenz 2 (Kanalsanierung und Trinkwasser)**

<u>Kanalsanierungsplanung</u> -Mind. Honorarzone III -Mind. LPH 1-3; 5-9 gem. § 41 HOAI -Grabenlose Renovierungsverfahren (Sammelkanal) -anrechenbare Kosten mind. 200.000 € - Sammel- und Anschlusskanäle	
<u>Trinkwassererneuerung</u> -mind. Honorarzone II -Offene Bauweise -AK mind. 200.000 € -Hauptleitungen und Hausanschlüsse -innerhalb geschlossener Bebauung	
<b>Ergänzendes Kriterium 2 durch o.g. K.O. Referenz 2</b>	

Grabenlose Renovierungsverfahren Anschlusskanal	<input type="checkbox"/> Erfüllt durch K.O. –Referenz 2
	<input type="checkbox"/> nicht nachgewiesen

### K. O. Referenz 3 (Kanalsanierung und Trinkwasser)

<u>Kanalsanierungsplanung</u> -Mind. Honorarzone III -Mind. LPH 1-9 gem. § 41 HOAI -Im Neubaugebiet  <u>Trinkwassererneuerung</u> -mind. Honorarzone II -Offene Bauweise -AK mind. 100.000 € -Hauptleitungen und Hausanschlüsse -im Neubaugebiet
--

### K. O. Referenz 4 (Verkehrsanlagenplanung im besten Fall i.V.m. R 1-3)

<u>Verkehrsanlagenplanung</u> -Mind. Honorarzone II -Mind. LPH 1-3; 5-9 gem. § 46 HOAI -Anlagen des Straßenverkehrs innerörtlicher Planungen am bestehenden Straßen -anrechenbare Kosten mind.300.000 € -Straßen innerhalb geschlossener Bebauung
Übereinstimmendes Projekt mit <input type="checkbox"/> R 1, <input type="checkbox"/> R 2, <input type="checkbox"/> R3, <input type="checkbox"/> unabhängig

### K. O. Referenz 5 (Verkehrsanlagenplanung im besten Fall i.V.m. R 1-3)

<u>Verkehrsanlagenplanung</u> -Mind. Honorarzone II -Mind. LPH 1-3; 5-9 gem. § 46 HOAI -Verkehrliche Anlagen für die Erschließung eines Neubaugebietes -anrechenbare Kosten mind.500.000 €
Übereinstimmendes Projekt mit <input type="checkbox"/> R 1, <input type="checkbox"/> R 2, <input type="checkbox"/> R3, <input type="checkbox"/> unabhängig

## Anlage 12.1

(Nachweis einer K.O.-Referenz)

Bewerber/Bieter	<b>R 1</b>
-----------------	------------

### Angaben zum Nachweis einer K.O.-Referenz

(Es können max. zusätzlich DIN A4 Seiten mit weiteren Projekten (z.B. Beschreibung, Planausschnitte, Fotodokumentation) beigelegt werden. Die Wahl der Darstellung kann vom Bewerber frei gewählt werden.)

<b>Projektbezeichnung</b>		
<b>Projektleiter</b>		
<b>Auftraggeber (Mit Angabe der Kontaktdaten des Ansprechpartners)</b>	<input type="checkbox"/> öffentlicher Auftraggeber <input type="checkbox"/> privater Auftraggeber	
<b>Planungszeitraum</b>		
<b>Übergabe der geforderten Leistungsphasen an den Auftraggeber</b>	<b>Datum:</b>	
<b>Erbrachte Leistungsphasen gem. HOAI</b>	<input type="checkbox"/> LPH 1 <input type="checkbox"/> LPH 2 <input type="checkbox"/> LPH 3	<input type="checkbox"/> LPH 4 <input type="checkbox"/> LPH 5 <input type="checkbox"/> LPH 6
		<input type="checkbox"/> LPH 7 <input type="checkbox"/> LPH 8 <input type="checkbox"/> LPH 9
<b>Anrechenbare Baukosten nach Kostenberechnung gemäß Vertrag netto</b>		
<b>Oder</b>		
<b>Nettobetrag des Honorars</b>		
<b>Vereinbarte Honorarzone/-satz nach HOAI</b>	Honorarzone und -satz nach HOAI:	<input type="checkbox"/> Auftrag unterliegt nicht der HOAI
<b>Wurden besondere Leistungen beauftragt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Wurden zusätzliche Leistungen beauftragt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

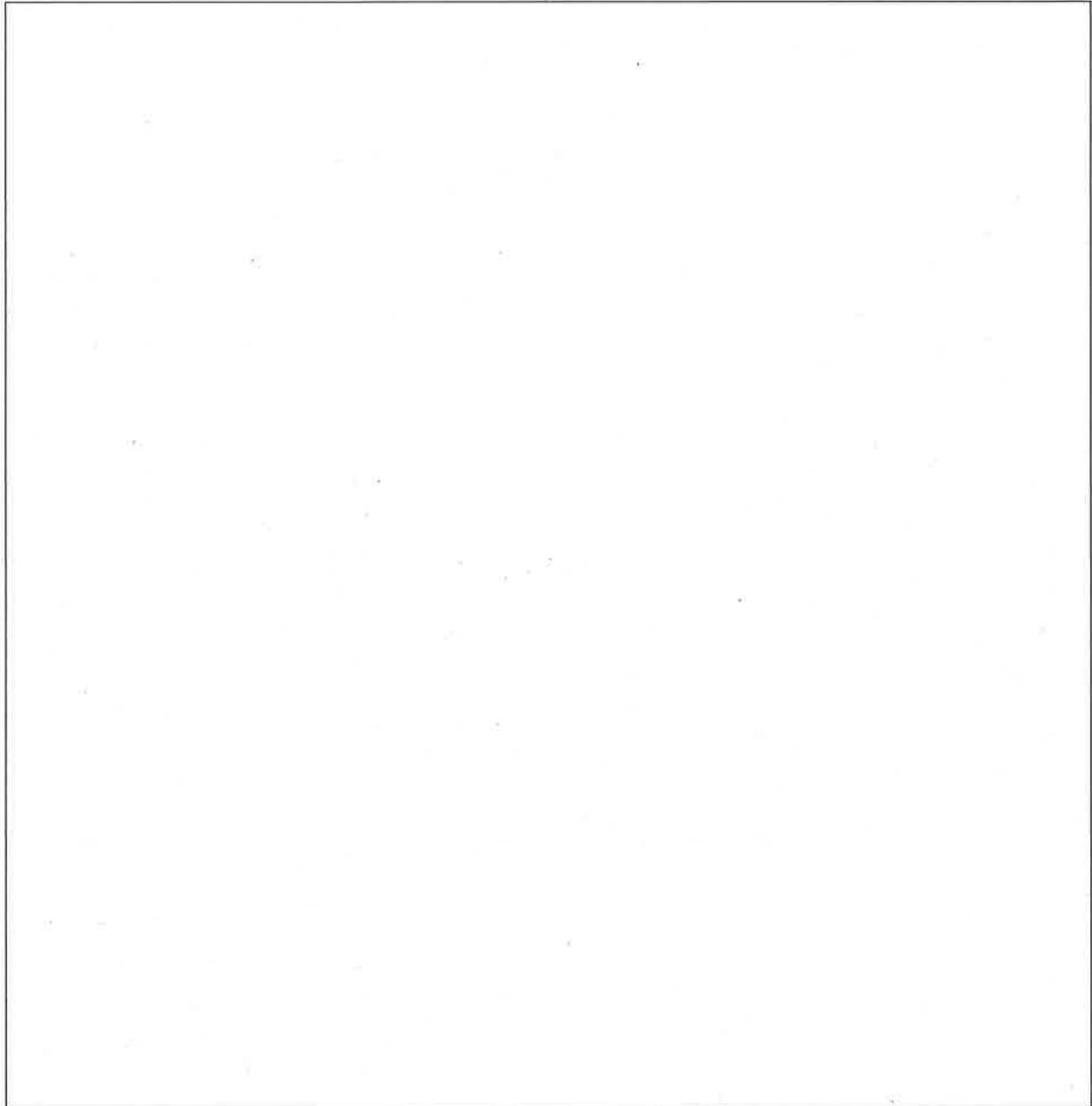
## **Anlage 12.1**

(Nachweis einer K.O.-Referenz)

**R 1**

### **Kurzbeschreibung des Referenzobjekts**

Bitte beachten Sie die ergänzenden Kriterien der Wertungsmatrix



**Hinweis:**

Mit Ihrer Unterschrift im Teilnahmeantrag der Bewerbungsmappe erklären Sie, dass Sie alle Angaben auf dem Referenzblatt wahrheitsgemäß gemacht haben.

## Anlage 12.2

(Nachweis einer K.O.-Referenz)

Bewerber/Bieter	<b>R 2</b>
-----------------	------------

### Angaben zum Nachweis einer K.O.-Referenz

(Es können max. zusätzlich DIN A4 Seiten mit weiteren Projekten (z.B. Beschreibung, Planausschnitte, Fotodokumentation) beigelegt werden. Die Wahl der Darstellung kann vom Bewerber frei gewählt werden.)

<b>Projektbezeichnung</b>			
<b>Projektleiter</b>			
<b>Auftraggeber (Mit Angabe der Kontaktdaten des Ansprechpartners)</b>	<input type="checkbox"/> öffentlicher Auftraggeber  <input type="checkbox"/> privater Auftraggeber		
<b>Planungszeitraum</b>			
<b>Übergabe der geforderten Leistungsphasen an den Auftraggeber</b>	<b>Datum:</b>		
<b>Erbrachte Leistungsphasen gem. HOAI</b>	<input type="checkbox"/> LPH 1 <input type="checkbox"/> LPH 2 <input type="checkbox"/> LPH 3	<input type="checkbox"/> LPH 4 <input type="checkbox"/> LPH 5 <input type="checkbox"/> LPH 6	<input type="checkbox"/> LPH 7 <input type="checkbox"/> LPH 8 <input type="checkbox"/> LPH 9
<b>Anrechenbare Baukosten nach Kostenberechnung gemäß Vertrag netto</b>			
<b>Oder</b>			
<b>Nettobetrag des Honorars</b>			
<b>Vereinbarte Honorarzone/-satz nach HOAI</b>	Honorarzone und -satz nach HOAI:	<input type="checkbox"/> Auftrag unterliegt nicht der HOAI	
<b>Wurden besondere Leistungen beauftragt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<b>Wurden zusätzliche Leistungen beauftragt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

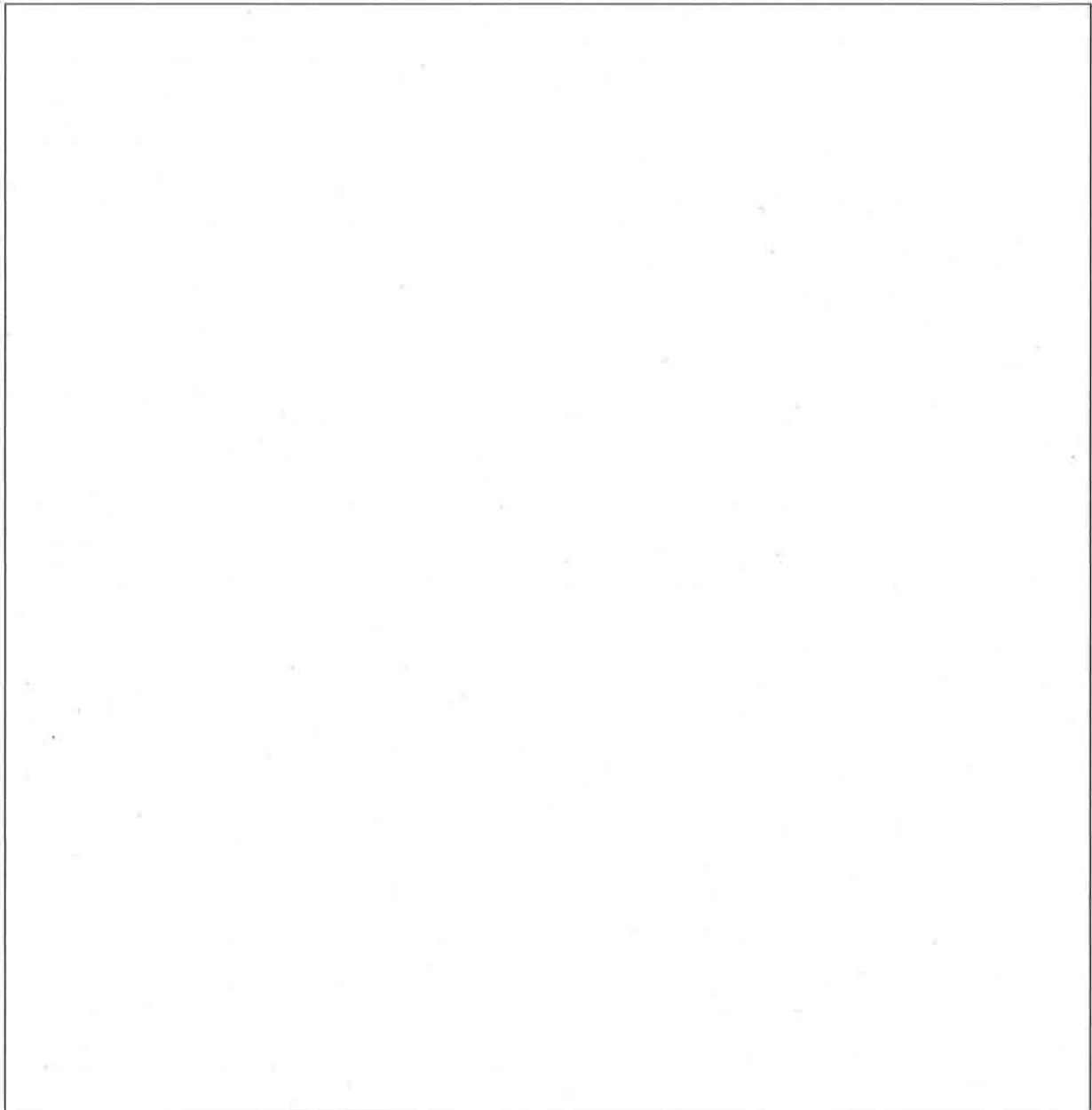
## **Anlage 12.2**

(Nachweis einer K.O.-Referenz)

**R 2**

### **Kurzbeschreibung des Referenzobjekts**

Bitte beachten Sie die ergänzenden Kriterien der Wertungsmatrix



**Hinweis:**

Mit Ihrer Unterschrift im Teilnahmeantrag der Bewerbungsmappe erklären Sie, dass Sie alle Angaben auf dem Referenzblatt wahrheitsgemäß gemacht haben.

### Anlage 12.3

(Nachweis einer K.O.-Referenz))

Bewerber/Bieter	<b>R 3</b>
-----------------	------------

#### Angaben zum Nachweis einer K.O.-Referenz

(Es können max. zusätzlich DIN A4 Seiten mit weiteren Projekten (z.B. Beschreibung, Planausschnitte, Fotodokumentation) beigelegt werden. Die Wahl der Darstellung kann vom Bewerber frei gewählt werden.)

<b>Projektbezeichnung</b>		
<b>Projektleiter</b>		
<b>Auftraggeber (Mit Angabe der Kontaktdaten des Ansprechpartners)</b>	<input type="checkbox"/> öffentlicher Auftraggeber  <input type="checkbox"/> privater Auftraggeber	
<b>Planungszeitraum</b>		
<b>Übergabe der geforderten Leistungsphasen an den Auftraggeber</b>	<b>Datum:</b>	
<b>Erbrachte Leistungsphasen gem. HOAI</b>	<input type="checkbox"/> LPH 1 <input type="checkbox"/> LPH 2 <input type="checkbox"/> LPH 3	<input type="checkbox"/> LPH 4 <input type="checkbox"/> LPH 5 <input type="checkbox"/> LPH 6
		<input type="checkbox"/> LPH 7 <input type="checkbox"/> LPH 8 <input type="checkbox"/> LPH 9
<b>Anrechenbare Baukosten nach Kostenberechnung gemäß Vertrag netto</b>		
<b>Oder</b>		
<b>Nettobetrag des Honorars</b>		
<b>Vereinbarte Honorarzone/-satz nach HOAI</b>	Honorarzone und -satz nach HOAI:	<input type="checkbox"/> Auftrag unterliegt nicht der HOAI
<b>Wurden besondere Leistungen beauftragt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Wurden zusätzliche Leistungen beauftragt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

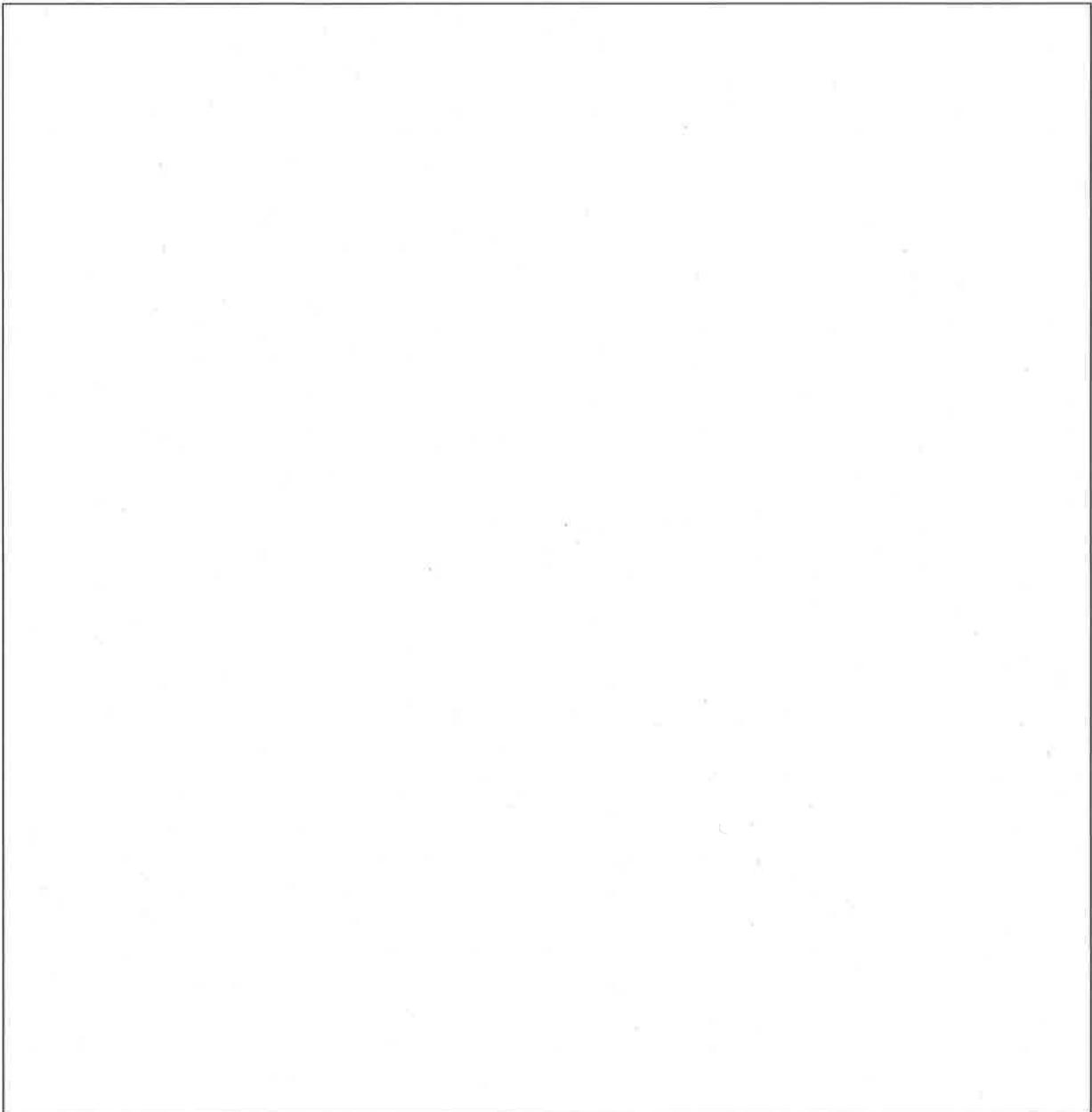
## **Anlage 12.3**

(Nachweis einer K.O.-Referenz)

**R 3**

### **Kurzbeschreibung des Referenzobjekts**

Bitte beachten Sie die ergänzenden Kriterien der Wertungsmatrix



**Hinweis:**

Mit Ihrer Unterschrift im Teilnahmeantrag der Bewerbungsmappe erklären Sie, dass Sie alle Angaben auf dem Referenzblatt wahrheitsgemäß gemacht haben.

## Anlage 12.4

(Nachweis einer K.O.-Referenz)

Bewerber/Bieter	<b>R 4</b>
-----------------	------------

### Angaben zum Nachweis einer K.O.-Referenz

(Es können max. zusätzlich DIN A4 Seiten mit weiteren Projekten (z.B. Beschreibung, Planausschnitte, Fotodokumentation) beigelegt werden. Die Wahl der Darstellung kann vom Bewerber frei gewählt werden.)

<b>Projektbezeichnung</b>			
<b>Projektleiter</b>			
<b>Auftraggeber (Mit Angabe der Kontaktdaten des Ansprechpartners)</b>	<input type="checkbox"/> öffentlicher Auftraggeber <input type="checkbox"/> privater Auftraggeber		
<b>Planungszeitraum</b>			
<b>Übergabe der geforderten Leistungsphasen an den Auftraggeber</b>	<b>Datum:</b>		
<b>Erbrachte Leistungsphasen gem. HOAI</b>	<input type="checkbox"/> LPH 1 <input type="checkbox"/> LPH 2 <input type="checkbox"/> LPH 3	<input type="checkbox"/> LPH 4 <input type="checkbox"/> LPH 5 <input type="checkbox"/> LPH 6	<input type="checkbox"/> LPH 7 <input type="checkbox"/> LPH 8 <input type="checkbox"/> LPH 9
<b>Anrechenbare Baukosten nach Kostenberechnung gemäß Vertrag netto</b>			
<b>Oder</b>			
<b>Nettobetrag des Honorars</b>			
<b>Vereinbarte Honorarzone/-satz nach HOAI</b>	Honorarzone und -satz nach HOAI:	<input type="checkbox"/> Auftrag unterliegt nicht der HOAI	
<b>Wurden besondere Leistungen beauftragt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<b>Wurden zusätzliche Leistungen beauftragt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

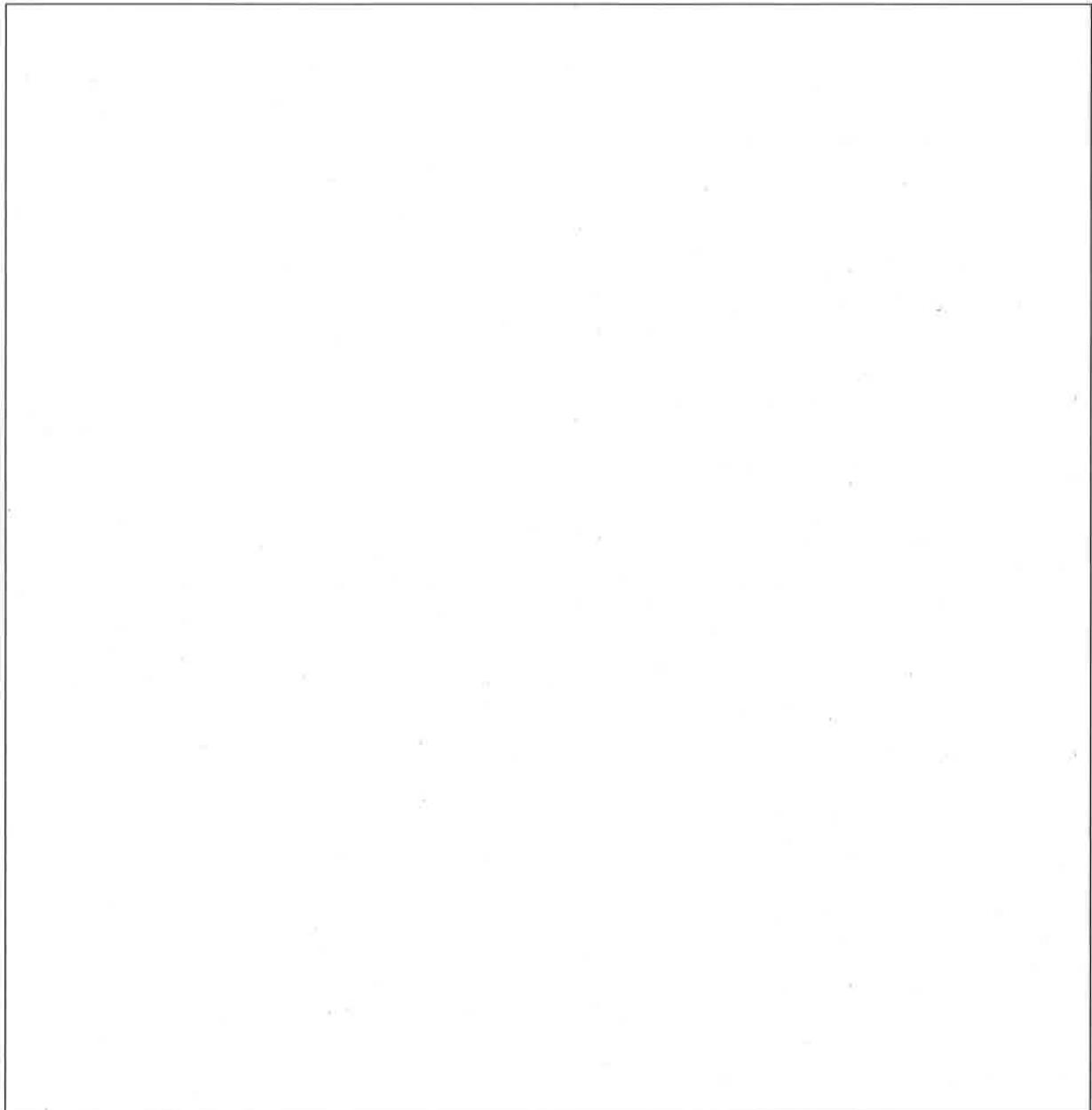
## **Anlage 12.4**

(Nachweis einer K.O.-Referenz)

**R 4**

### **Kurzbeschreibung des Referenzobjekts**

Bitte beachten Sie die ergänzenden Kriterien der Wertungsmatrix



**Hinweis:**

Mit Ihrer Unterschrift im Teilnahmeantrag der Bewerbungsmappe erklären Sie, dass Sie alle Angaben auf dem Referenzblatt wahrheitsgemäß gemacht haben.

## Anlage 12.5

(Nachweis einer K.O.-Referenz))

Bewerber/Bieter	<b>R 5</b>
-----------------	------------

### Angaben zum Nachweis einer K.O.-Referenz

(Es können max. zusätzlich DIN A4 Seiten mit weiteren Projekten (z.B. Beschreibung, Planausschnitte, Fotodokumentation) beigelegt werden. Die Wahl der Darstellung kann vom Bewerber frei gewählt werden.)

<b>Projektbezeichnung</b>			
<b>Projektleiter</b>			
<b>Auftraggeber (Mit Angabe der Kontakt Daten des Ansprechpartners)</b>	<input type="checkbox"/> öffentlicher Auftraggeber  <input type="checkbox"/> privater Auftraggeber		
<b>Planungszeitraum</b>			
<b>Übergabe der geforderten Leistungsphasen an den Auftraggeber</b>	<b>Datum:</b>		
<b>Erbrachte Leistungsphasen gem. HOAI</b>	<input type="checkbox"/> LPH 1 <input type="checkbox"/> LPH 2 <input type="checkbox"/> LPH 3	<input type="checkbox"/> LPH 4 <input type="checkbox"/> LPH 5 <input type="checkbox"/> LPH 6	<input type="checkbox"/> LPH 7 <input type="checkbox"/> LPH 8 <input type="checkbox"/> LPH 9
<b>Anrechenbare Baukosten nach Kostenberechnung gemäß Vertrag netto</b>			
<b>Oder</b>			
<b>Nettobetrag des Honorars</b>			
<b>Vereinbarte Honorarzone/-satz nach HOAI</b>	Honorarzone und -satz nach HOAI:	<input type="checkbox"/> Auftrag unterliegt nicht der HOAI	
<b>Wurden besondere Leistungen beauftragt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<b>Wurden zusätzliche Leistungen beauftragt?</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

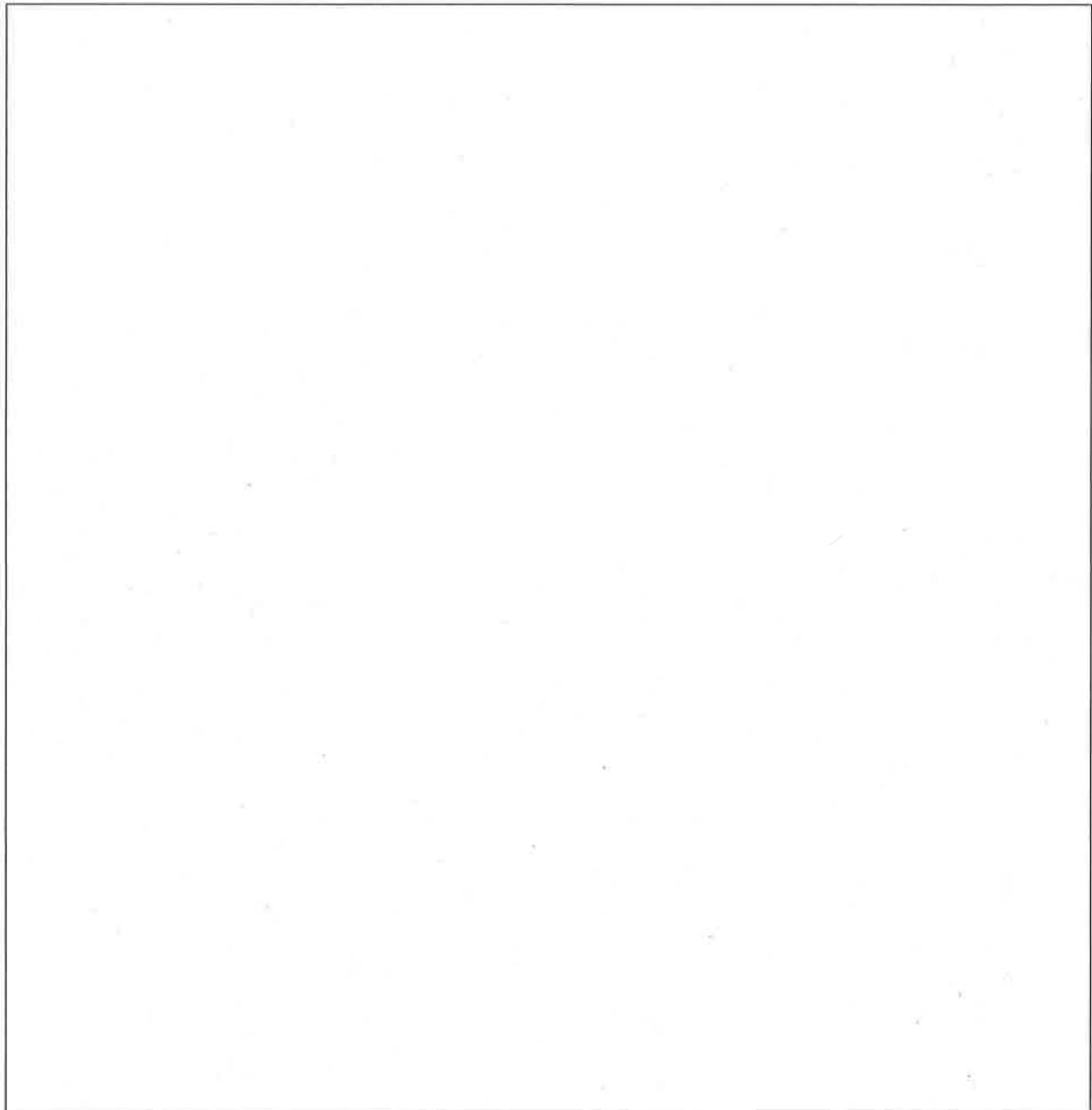
## Anlage 12.5

(Nachweis einer K.O.-Referenz)

**R 5**

### **Kurzbeschreibung des Referenzobjekts**

Bitte beachten Sie die ergänzenden Kriterien der Wertungsmatrix



**Hinweis:**

Mit Ihrer Unterschrift im Teilnahmeantrag der Bewerbungsmappe erklären Sie, dass Sie alle Angaben auf dem Referenzblatt wahrheitsgemäß gemacht haben.

## Wertungsmatrix Stufe I Anlage 13

I	Referenzen Geforderte Mindestvoraussetzungen an die 5 K.O.-Referenzen	Erfüllt/nicht erfüllt	Ergänzendes Kriterium, wenn bei Kernreferenz erfüllt	
1	<u>Kanalsanierungsplanung</u> -Mind. Honorarzone III -Mind. LPH 1-3; 5-9 gem. § 41 HOAI -Offene Bauweise t >= 3,5 m -anrechenbare Kosten mind. 300.000 € -Sammel- und Anschlusskanäle -Straßen innerhalb geschlossener Bebauung <u>Trinkwassererneuerung</u> -mind. Honorarzone II -Offene Bauweise -AK mind. 100.000 € -Hauptleitungen und Hausanschlüsse -innerhalb geschlossener Bebauung	Nicht erfüllt: K.O.	Erfüllt: 30 Punkte	Maßnahme in einer Hauptverkehrsstraße  Ja: 15 Punkte  Nein: 0 Punkte
2	<u>Kanalsanierungsplanung</u> -Mind. Honorarzone III -Mind. LPH 1-3; 5-9 gem. § 41 HOAI -Grabenlose Renovierungsverfahren (Sammelkanal) -anrechenbare Kosten mind. 200.000 € -Sammel- und Anschlusskanäle <u>Trinkwassererneuerung</u> -mind. Honorarzone II -Offene Bauweise -AK mind. 200.000 € -Hauptleitungen und Hausanschlüsse -innerhalb geschlossener Bebauung	Nicht erfüllt: K.O.	Erfüllt: 30 Punkte	Grabenlose Renovierungsverfahren Anschlusskanal  Ja: 15 Punkte  Nein: 0 Punkte
3	<u>Kanalsanierungsplanung</u> -Mind. Honorarzone III -Mind. LPH 1-9 gem. § 41 HOAI -im Neubaugebiet  <u>Trinkwassererneuerung</u> -mind. Honorarzone II -Offene Bauweise -AK mind. 100.000 € -Hauptleitungen und Hausanschlüsse -im Neubaugebiet	Nicht erfüllt: K.O.	Erfüllt: 30 Punkte	

4	Verkehrsanlagenplanung -Mind. Honorarzone II -Mind. LPH 1-3; 5-9 gem. \$ 46 HOAI -Anlagen des Straßenverkehrs innerörtlicher Planungen am bestehenden Straßen -anrechenbare Kosten mind.300.000 € -Straßen innerhalb geschlossener Bebauung	Nicht erfüllt:	Erfüllt: 30 Punkte	Übereinstimmendes Projekt mit R 1, R 2, R3			Nein: 0 Punkte
		K.O.		Ja: 20 Punkte			
5	Verkehrsanlagenplanung -Mind. Honorarzone II -Mind. LPH 1-3; 5-9 gem. \$ 46 HOAI -Verkehrliche Anlagen für die Erschließung eines Neubaugebietes -anrechenbare Kosten mind.500.000 €	Nicht erfüllt:	Erfüllt: 30 Punkte	Übereinstimmendes Projekt mit R 1, R 2, R3			Nein 0 Punkte
		K.O.		Ja 20 Punkte			

II	Qualifikation: Ingenieur (Bauingenieurwesen)	Erfüllt/nicht erfüllt	Berufserfahrung			Zertifizierter Kanalsanierungsberater oder Gleichwertig (siehe Anlage 13.1.)	
			Unter 5 Jahre	5- 10 Jahre	Über 10 Jahre	Ja: 20 Punkte	Nein: 0 Punkte
	Abschlussdatum:	Nicht erfüllt: K.O	Erfüllt: 30 Punkte	5 Punkte	15 Punkte	30 Punkte	

**Gesamtpunktzahl: 300 Punkte**

Bewerber/Bieter
-----------------

### **Bewertung der Gleichwertigkeit von Zertifikaten zum Kanalsanierungsberater**

Zusatzqualifikation: Zertifizierter Kanalsanierungsberater oder gleichwertig

Die Zusatzqualifikation „Zertifizierter Kanalsanierungsberater“ vermittelt das spezielle Fachwissen und die Fähigkeit, die optimale Sanierungsmöglichkeit in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht auszuwählen und zu planen.

Die Qualifikation erfordert eine mindestens 4- wöchige Ausbildung in Vollzeit und eine bestandene Abschlussprüfung.

Wesentliche Lehrinhalte in Bezug auf die Kanalsanierung sind insbesondere:

- Rechtsgrundlagen
- Inspektion und Auswertung
- Statik und Materialkunde
- Sanierungsstrategie
- Kanalinformationssysteme
- Sanierungsverfahren
- Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung

Hinweise:

Die Ausbildung wird beispielsweise von folgenden Fachvereinigungen angeboten:

Verband zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e.V. (VSB)

Oder:

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Die ausstellende Institution des Zertifikats muss auf dem Zertifikat benannt und dieses durch Unterschrift eines Verantwortlichen der ausstellenden Institution bestätigt sein.

## Wertungsmatrix Stufe II Anlage 14

I Wertung schriftlicher Kriterienkatalog für Verfahrensstufe II	Auswertung	Begründung				
<p>1 <u>Qualitätssicherung durch Dokumentation der Ergebnisse der einzelnen Leistungsphasen</u></p> <p>Erläutern Sie Ihre Dokumentationen der Ergebnisse der einzelnen Leistungsphasen anhand von Beispielen: Einzureichen sind z.B. Checklisten/Tabellen/ Erläuterungsbericht sowie eine zusammengefasste stichpunktartige Beschreibung der Vorgehensweise (max. eine DIN A 4 Seite).</p>	<p>Erfüllungsgrad 0-100%</p> <p>Max 10 Punkte</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; text-align: center; vertical-align: middle;">Erreichte Punkte</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">Gewichtung 5%</td> <td></td> </tr> </table>	Erreichte Punkte		Gewichtung 5%	
Erreichte Punkte						
Gewichtung 5%						
<p>2 <u>Verarbeitung von digitalen Daten (Leistungsdaten) aus der Datenbank eines AG (xml,-Dateien, ISYBau, Vermessungsdaten)</u></p> <p>Stellen Sie die Übernahme und Übergabe an den AG (nach Beendigung der Maßnahme) der Leistungsdaten (Abwasser/Trinkwasser) anhand eines Beispiels dar.</p>	<p>Erfüllungsgrad 0-100%</p> <p>Max 10 Punkte</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; text-align: center; vertical-align: middle;">Erreichte Punkte</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">Gewichtung 20%</td> <td></td> </tr> </table>	Erreichte Punkte		Gewichtung 20%	
Erreichte Punkte						
Gewichtung 20%						
<p>3 <u>Anwendung grabenloser Renovierungsverfahren</u></p> <p>Stellen Sie anhand von bereits durchgeführten Kanalsanierungsmaßnahmen verschiedene Renovierungsverfahren dar. Die Leistungen müssen komplett durch Ihr Büro erbracht worden sein. Es werden max. drei verschiedene planmäßig durchgeführte Renovierungsverfahren bewertet. Diese können sowohl in einer einzigen Maßnahme, als auch in bis zu drei verschiedenen Maßnahmen umgesetzt worden sein. Einzureichen sind je Verfahren eine kurze Beschreibung der Planung und der Baumaßnahme (max. drei DIN A4 Seiten), die Ausführungspläne, sowie die zugehörige Bestandsdokumentation. Außerdem ist eine eigene Stellungnahme zur Ausführung, insbesondere zu eventuellen Änderungen gegenüber der Planung, Kostenabweichungen und Nachträgen (max. eine DIN A4 Seite) abzugeben. Weiterhin ist der Referenzgeber mit Adresse, E-mailadresse und Telefonnummer anzugeben. Das Abwassernetz verlangt für die ausführende Firma bei Sanierungs-/Reparaturverfahren das Gütezeichen Kanalbau (RAL GZ 961).</p>	<p>Erfüllungsgrad 0-100%</p> <p>Max 10 Punkte</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; text-align: center; vertical-align: middle;">Erreichte Punkte</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">Gewichtung 20%</td> <td></td> </tr> </table>	Erreichte Punkte		Gewichtung 20%	
Erreichte Punkte						
Gewichtung 20%						
<p>4 <u>Maßnahmen der „offenen Erneuerungs-/Sanierungsverfahren“ bei der Kanalsation</u></p> <p>Stellen Sie anhand von bereits durchgeführten Kanalbaumaßnahmen Ihre Tätigkeiten dar. Die Leistungen müssen komplett durch Ihr Büro erbracht werden. Einzureichen ist eine kurze Beschreibung der Planung und der Baumaßnahme (max. drei DIN A4 Seiten), die Ausführungspläne, sowie die zugehörige</p>	<p>Erfüllungsgrad 0-100%</p> <p>Max 10 Punkte</p>					

<p>Bestandsdokumentation. Außerdem ist eine Stellungnahme zur Ausführung, insbesondere zu eventuellen Änderungen gegenüber der Planung, Kostenabweichungen und Nachträgen (max. eine DIN A4 Seite) abzugeben. Referenzgeber wie vor. Das Abwasserwerk verlangt für die Verlegung von Abwasserleitungen von der ausführenden Firma das Gütezeichen Kanalbaу (FAL-GZ 961).</p>			Erreichte Punkte	Gewichtung 20%
<p><u>Erneuerung von Trinkwasserleitungen</u> Stellen Sie anhand von bereits durchgeführten Trinkwasserleitungsmaßnahmen Ihre Tätigkeiten dar. Die Leistungen müssen komplett durch Ihr Büro erbracht werden. Einzuzureichen ist eine kurze Beschreibung der Planung und der Baumaßnahme (max. drei DIN A4 Seiten), die Ausführungspläne, sowie die zugehörige Bestandsdokumentation. Außerdem ist eine Stellungnahme zur Ausführung, insbesondere zu eventuellen Änderungen gegenüber der Planung, Kostenabweichungen und Nachträgen (max. eine DIN A4 Seite) abzugeben. Referenzgeber wie vor. Das Wasserwerk verlangt für die Verlegung von Trinkwasserleitungen von der ausführenden Firma den DV/GW Nachweis.</p>	Erfüllungsgrad 0-100%	Max 10 Punkte	Erreichte Punkte	Gewichtung 20 %
<p><u>Vorstellung der Projekt- und Teamstruktur</u> Stellen Sie kurz Ihr Büro sowie die vorhandene Projekt- und Teamstruktur schriftlich vor. Fügen Sie dem auch ein übersichtliches Projektorganigramm und Vertretungsregelungen zu.</p>	Erfüllungsgrad 0-100%	Max 10 Punkte	Erreichte Punkte	Gewichtung 10%
<p><u>Darstellung von Projektbeispielen zu Qualitäts-, Kosten- und Terminmanagement</u> Wählen Sie aus Ihrem Projektportfolio ein Beispiel zur Darstellung aus und präsentieren Sie dieses schriftlich. Erläutern Sie dabei auch Ihr Vorgehen bei der Koordinierung der Projektbeteiligten (max. drei DIN4 Seiten).</p>	Erfüllungsgrad 0-100%	Max 10 Punkte	Erreichte Punkte	Gewichtung 5%

**Gesamtpunktzahl: 1000 Punkte**

# Ingenieurvertrag für Ingenieurbauwerke

zwischen  
den

Verbandsgemeindewerken Schweich  
Wasser- und Abwasserwerk  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und  
dem

Ingenieurbüro .....  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3. definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben:

- Wird im Auftragsfalle konkretisiert -
- .....

Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung zur Abwasserableitung und Trinkwasserversorgung genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

## 2. Vertragsgrundlagen

### 2.1 Grundlagen und Bestandteil dieses Vertrags sind:

- folgende Termin- und Ablaufpläne: Baufortschritt im Rahmen der Straßenbaumaßnahme, bzw. nach Absprache
- die noch aufzustellenden und fortzuschreibenden Termin- und Ablaufpläne,
- die allgemeinen Vertragsbedingungen zum Ingenieurvertrag (AVI) / für Ingenieure (Anlage 1),
- die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- folgende weitere Unterlagen:  
Bestandspläne der Abwasserableitung und der Trinkwasserversorgung  
Auszüge aus dem GIS des AGs  
Katasterpläne und Eigentümerverzeichnisse  
wasserrechtliche Zulassungen, soweit vorhanden

### 2.2 Der AN hat sich bei der Durchführung der von ihm geschuldeten Leistungen an folgende Vorschriften, Regelwerke etc. zu halten:

- die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften,
- die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen,
- die allgemein anerkannten Regeln der Technik,
- die Vorschriften der VOB bzw VOB/C  
die Sanierungsvorschriften der VSE (Kanalsanierung)

Soweit der AN gegenüber sonstigen am Bau Beteiligten, beispielsweise gegenüber vom AG beauftragten Bauunternehmen, Planern, Bauüberwachern, Sonderfachleuten oder dergleichen,

Maßnahmen ergreift, hat er die vom AG mit diesen anderen am Bau Beteiligten vereinbarten vertraglichen Regelungen zu berücksichtigen und seine Maßnahmen hiernach auszurichten.

- 2.3 Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsgrundlagen gilt die gemäß der Reihenfolge in Ziffer 2.1 vorrangige Grundlage. Unbeschadet dessen hat der AN den AG auf derartige Widersprüche, sobald sie für ihn erkennbar sind, hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn innerhalb einzelner Vertragsgrundlagen Widersprüche vorhanden sein sollten.

### 3. Leistungen des AN

- 3.1 Der AG überträgt dem AN folgende Leistungen der Leistungsphasen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1, §§ 42 / 43 i. V. m. Anlage 12 / 12.1 HOAI:

Nr.	Beschreibung	Abwasser	Trinkwasser
1	Grundlagenermittlung	ja	ja
2	Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)	bei Bedarf	bei Bedarf
3	Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)	ja	nein
4	Genehmigungsplanung	bei Bedarf	Bei Bedarf
5	Ausführungsplanung	ja	ja
6	Vorbereitung der Vergabe	ja	ja
7	Mitwirkung bei der Vergabe	ja	ja
8	Bauoberleitung	ja	ja
9	Objektbetreuung und Dokumentation	ja	ja

Die vorstehenden Leistungen werden zunächst nach Erforderlichkeit sukzessive, zu den vollen Vomhundertsätzen beauftragt.

- 3.2 Der AG überträgt dem AN folgende besondere Leistungen gem. Anlage 12 HOAI:

Koordination des Gesamtprojektes; Prüfen und Werten von Nebenangeboten; Kostenkontrolle; Prüfen von Nachträgen; Erstellen von Bestandsplänen; Örtliche Bauüberwachung; Mitwirkung: beim Aufmaß, bei behördlichen Abnahmen, bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen; Rechnungsprüfung; Mitwirken beim Überwachen der Prüfung und Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage; Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis; Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist.

- 3.3 Der AG überträgt dem AN, auf Abruf und Zustimmung sowie erst nach vorheriger Vorlage eines schriftlichen Angebots, zudem folgende zusätzliche Leistungen, die nicht in § 42 / 43 i. V. m. Anlage 12 oder § 3 Abs. 3 i. V. m. Anlage 2 Ziffer 2.8 HOAI definiert sind:

a) Planung, Ausführung und Bewertung von Bodenerkundungen (Verwertung, Entsorgung, Gründung)

b) Vermessung zur Planung und Bestandsdokumentation entsprechend der Formatbeschreibungen Wasser/Abwasser in der aktuellen Fassung des AG.

- 3.4 Der AN ist, falls nicht in Ziffer 3.1 etwas anderes vereinbart wurde, verpflichtet, sämtliche Leistungen der ihm übertragenen Leistungsphasen auszuführen. Soweit ihm besondere Leistungen übertragen wurden, hat er diese insgesamt so zu erbringen, dass sie dem Leistungsbild in Anlage 12 Ziffer 2.8 HOAI entsprechen.

#### **4. Koordinierungspflicht**

- 4.1 Der AG hat die übrigen am Bau Beteiligten dem AN zu benennen. Es sind dies regelmäßig der oder die Straßenbaulastträger (Ortsgemeinde/LBM Trier in Vertretung von Kreis, Land oder Bund), die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Bauabteilung), die Deutsche Telekom, die RWE-Netz als EVU bzw. hinsichtlich der Straßenbeleuchtung, SWT Trier (Erdgasversorgung, KabelDeutschland (Vodafone), Inexio (DSL, Glasfasernetz), Innogy (DSL, Glasfasernetz), ngn-fibernetz (Glasfasernetz).
- 4.2 Der AN hat seine Leistungen mit den Leistungen der übrigen am Bau Beteiligten zeitlich und fachlich zu koordinieren, die hierzu erforderlichen Abklärungen und Abstimmungen vorzunehmen und hierbei auf größtmögliche Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten.

#### **5. Termine und Fristen**

- 5.1 Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen so ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erbringen, dass die zwischen dem AG und den ausführenden Unternehmen vereinbarten Termine nicht aus Gründen gefährdet oder verzögert werden, die der AN zu vertreten hat.
- 5.2 Der AN hat die ihm übertragenen Leistungen in Absprache mit dem AG zu terminieren.
- 5.3 Sobald für den AN erkennbar ist, dass andere am Bau Beteiligte, insbesondere bauausführende Unternehmen, so zögerlich arbeiten, dass die zwischen diesen und dem AG vereinbarten Termine gefährdet sind, hat er den AG hierauf schriftlich hinzuweisen, damit dieser die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten kann.

#### **6. Vergütung des AN**

- 6.1 Das Honorar für die Leistungen richtet sich nach den anrechenbaren Kosten des Objekts, nach dem Leistungsbild, nach der Honorarzone und nach der zugehörigen Honorartafel entsprechend den einschlägigen Vorschriften der HOAI.  
Die anrechenbaren Kosten ergeben sich aus der Kostenberechnung (§ 2 Abs. 11 HOAI) oder, soweit diese nicht vorliegt, aus der Kostenschätzung (§ 2 Abs. 10 HOAI).

Die Leistungsphasen 1 bis 4 werden nach der Kostenberechnung bzw. der Kostenschätzung abgerechnet.

Die Leistungsphasen 5 bis 9 werden nach der Kostenfeststellung abgerechnet.

Die Vertragsobjekte werden i. S. d. Anlage 12.2 der HOAI in folgende Honorarzonen eingestuft:

- Bauwerke und Leitungen für Abwasser: Honorarzone III
- Bauwerke und Leitungen für Trinkwasser: Honorarzone II

Die Parteien vereinbaren hiermit die Geltung der Mindestsätze gem. § 7 Abs. 1 HOAI,

- 6.2 Die vom AN zu erbringenden besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet:
- a) örtliche Bauleitung: 3,1 % des Honorars für die Leistung
- 6.3 Für die übertragenen zusätzlichen Leistungen gem. Ziffer 3.3 wird folgendes Honorar vereinbart:
- a) nach Aufwand, aufgrund eines angenommenen Angebots des AN
- 6.4 Sollte sich während der Vertragsdauer herausstellen, dass für die Erstellung des Objekts weitere besondere oder zusätzliche Leistungen des AN erforderlich sind, hat der AN diese zu erbringen, falls zuvor eine schriftliche Vereinbarung über die zusätzliche Vergütung dieser Leistungen getroffen wurde.
- 6.5 Die Leistungen für die Wasserversorgung und Abwasserableitung sind getrennt abzurechnen.

6.6 Der AN kann Abschlagsrechnungen vorlegen. Diese sind inhaltlich zu belegen. Bei erbrachten Teilleistungen beispielsweise mit entsprechenden Plänen und/oder schriftlichen Ausarbeitungen, Unternehmerrechnungen.

Die Leistungsphasen 1 bis 4 und 5 bis 9 sind getrennt zu berechnen. Bei Vorlage von Rechnungen zu den abgeschlossenen Leistungsphasen, sind die entsprechenden Unterlagen (Vorplanung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung usw.) gemeinsam mit der jeweiligen Rechnung dem AG vorzulegen.

## 7. Zeithonorar

7.1 Eine Bemessung des Honorars nach Zeitaufwand erfolgt nur, wenn dies zwischen den Parteien gesondert schriftlich vereinbart wird. In diesem Fall gelten folgende Stundensätze:

- Für den AN persönlich:	€
- Für Berufsträger, die als Angestellte oder freie Mitarbeiter für den AN tätig werden:	€
- Für sonstige technische Mitarbeiter:	€
- Für Bauzeichner:	€
- Für Auszubildende/Gehilfe:	€

7.2 Der AN hat den tatsächlichen Zeitaufwand nachzuweisen und zu diesem Zwecke Zeitaufstellungen zu führen, aus denen sich die tätig gewordene Person, die exakte Dauer und die Art der Tätigkeit ergeben. Er hat diese Zeitaufstellungen in Fotokopie seinen Abrechnungen beizufügen.

## 8. Nebenkosten

Der AN erhält zur Abgeltung sämtlicher nach HOAI erstattungsfähiger Nebenkosten eine Pauschale in Höhe von 7 % des ihm zustehenden Honorars. Hierdurch sind sämtliche Ansprüche des AN auf Erstattung von Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Vertrag abgegolten.

Die Unterlagen (Planungsunterlagen) sind stets in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Die Genehmigungsplanung ist in vierfacher Ausfertigung dem AG vorzulegen.

Sämtliche Unterlagen sind auch in digitaler Form (Texte als pdf-Dateien), Pläne als PDF und dwg-Datei auf USB-Datenträger, dem AG vorzulegen, sowie als Datenabgabe entsprechend der Formatbeschreibungen Wasser und Abwasser in der aktuellen Fassung des AG (Anlage II).

## 9. Umsatzsteuer

Sämtliche in diesem Vertrag enthaltenen Geldbeträge stellen Nettobeträge dar. Sie beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer nicht. Der AN hat Anspruch auf zusätzliche Vergütung der jeweils anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit er entsprechende Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis stellt.

## 10. Haftpflichtversicherung

10.1 Der AN hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen für Einzelschadensfälle abzuschließen und bis zur Beendigung seiner Leistungen aufrechtzuerhalten:

- Für Personenschäden:	4,0 Mio. Euro
- Für sonstige Schäden (Sach- und/oder Vermögensschäden):	4,0 Mio. Euro

10.2 Der AN hat dem AG auf Verlangen eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens vorzulegen, aus der sich die Art der Versicherung und die Höhe der Versicherungssummen ergeben.

## 11. Abnahme und Mängelansprüche

11.1 Die Mängelansprüche des AG, insbesondere auch die Verjährung von Mängelansprüchen, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 12. Schlussvorschriften

12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden haben die Parteien nicht getroffen.

12.2 Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Anlagen unwirksam sind oder werden sollten, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vereinbarungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen jeweils am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Vertragslücken.

Schweich, den .....

....., den .....

\_\_\_\_\_  
– Auftraggeber –  
Verbandsgemeindewerke Schweich  
Werkleiter  
Harald Guggenmos, Dipl.-Ing (FH)

\_\_\_\_\_  
– Auftragnehmer –

# Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Ingenieurvertrag (AVI)

## 1. Pflichten des Auftraggebers (AG)

- 1.1 Der AG ist verpflichtet, die Planung und Durchführung der Bauaufgabe zu fördern. Er hat alle anstehenden Fragen unverzüglich zu entscheiden und erforderliche Genehmigungen, soweit dies nicht Aufgabe des AN ist, unverzüglich herbeizuführen.
- 1.2 Der AG darf die vom AN gefertigten Unterlagen ausschließlich für den vereinbarten Zweck verwenden.
- 1.3 Der AG hat an Abnahmen der Leistungen von bauausführenden Unternehmen mitzuwirken und die gerechtfertigten Abnahmeerklärungen abzugeben. Er ist jedoch berechtigt, den AN, soweit die abzunehmenden Leistungen dessen Fachgebiet betreffen, mit der Durchführung und Erklärung der Abnahmen oder eines Teils der Abnahmen zu beauftragen. Der AN hat darauf zu achten, dass bei den Abnahmeerklärungen Vertragsstrafenansprüche und Gewährleistungsansprüche wegen bekannter Mängel im Abnahmeprotokoll vorbehalten werden.

## 2. Pflichten des Auftragnehmers (AN)

- 2.1 Der AN hat seine Leistungen nach den Bestimmungen des Vertrags, dessen Grundlagen und insbesondere nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Er hat die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und sonstigen verbindlichen Bestimmungen zugrunde zu legen. DIN-Normen sind als Mindestvorschriften zu beachten, wenn nicht im Einzelfall weitergehende Anforderungen vereinbart werden.
- 2.2 Der AN hat die Bauwünsche des AG zu ermitteln und insbesondere bei seiner Planung zu berücksichtigen. Hierbei hat er den AG auch über technische Möglichkeiten aufzuklären, mit denen dessen Zielvorstellungen verwirklicht werden können.
- 2.3 Im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen hat der AN die Verpflichtung, den AG - soweit erforderlich - über alle bei der Durchführung seiner Aufgabe wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Wird erkennbar, dass die erwarteten Baukosten nicht unerheblich überschritten werden, hat er den AG unverzüglich hierüber zu unterrichten. Der AN hat jederzeit über die entstandenen und noch zu erwartenden Kosten auf Verlangen des AG Auskunft zu erteilen. Die Kostenkontrollen nach den Leistungsbildern der HOAI sind vom AN in den entsprechenden Leistungsphasen zu erstellen und dem AG zu übergeben.

- 2.4 Der AN nimmt an allen das Bauvorhaben betreffenden Besprechungen, zu denen er vom AG oder dessen Beauftragten eingeladen wird, teil. Er ist berechtigt, hierzu einen mit der Abgabe sämtlicher Willenserklärungen und der Vornahme sämtlicher Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem AG bestehenden Vertragsverhältnis bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Der AN hat dem AG auf Verlangen die Bevollmächtigung des Vertreters nachzuweisen. Der AN hat den AG im Rahmen seiner Aufgaben zu beraten, zu unterstützen und laufend rechtzeitig und vollständig zu unterrichten.
- 2.5 Der AN ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben zur Wahrung der Interessen des AG berechtigt und verpflichtet. Er hat ihn unverzüglich zu unterrichten, wenn sich Umstände ergeben, aus denen sich Ansprüche des AG gegen sich oder sonstige am Bau Beteiligte ergeben könnten.
- 2.6 Bei Unstimmigkeiten hat der AN den AG unverzüglich einzuschalten. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem AN und anderen am Bau Beteiligten hat der AN dem AG mitzuteilen und eine Entscheidung herbeizuführen.
- 2.7 Der AN hat dem AG jederzeit und unverzüglich auf Verlangen die das Bauvorhaben betreffenden Auskünfte zu erteilen und hierbei insbesondere Einblick in seine Unterlagen zu gewähren und die erforderlichen Planungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 2.8 Der mit der Objektüberwachung beauftragte AN ist verpflichtet, Abschlagsrechnungen der bauausführenden Unternehmen daraufhin zu überprüfen, ob sie der

vertraglichen Vereinbarung entsprechen, ob sie fachtechnisch und rechnerisch richtig sind und ob die zugrunde gelegten Leistungen erbracht sind.

Macht der AG gegen den AN Ansprüche wegen der Verletzung von Bauüberwachungspflichten geltend, hat der AG die behauptete Pflichtverletzung des AN darzulegen und zu beweisen. Spricht der typische Geschehensablauf dafür, dass die Bauüberwachung des AN mangelhaft war, muss der AG nicht im Einzelnen darlegen und beweisen, inwieweit es der AN an der erforderlichen Überwachung hat fehlen lassen. In diesem Fall ist es Sache des AN, den ersten Anschein einer Pflichtverletzung dadurch auszuräumen, dass er darlegt, welche Überwachungsmaßnahmen er oder seine Erfüllungsgehilfen durchgeführt haben.

- 2.9 Der AN ist verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehenden Unterlagen, insbesondere Pläne, fünf Jahre nach Abschluss sämtlicher Leistungen aufzubewahren. Vor einer Vernichtung derselben ist er verpflichtet, diese Unterlagen dem AG zur Abholung anzubieten.

### 3. Weitergabe von Leistungen

Der AN hat die ihm übertragenen Leistungen persönlich mit seinem Büro zu erbringen. Eine Weitergabe der Leistungen an andere Personen, Büros etc. ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG zulässig.

### 4. Vertretung des AG durch den AN

- 4.1 Der AN hat stets die Interessen des AG gegenüber sämtlichen am Bau Beteiligten, Behörden und sonstigen Dritten wahrzunehmen. Zu diesem Zweck ist er bevollmächtigt, für den AG folgende Erklärungen abzugeben und folgende Rechtshandlungen vorzunehmen, soweit diese im Zusammenhang mit den Aufgaben des AN stehen:

- Entgegennahme von Bedenkenmeldungen sämtlicher am Bau Beteiligter, insbesondere gemäß § 4 Nr. 3 VOB/B, § 3 Nr. 3 VOB/B, § 4 Nr. 1 Abs. 4 VOB/B, wobei der AN verpflichtet ist, derartige Bedenken

unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen

- Genehmigung der Ausführungsunterlagen von am Bau beteiligten Unternehmen
- Erteilung kleinerer Zusatzaufträge bis zu einer Vergütung in Höhe von 0,1 % der voraussichtlichen Gesamtkosten des Bauvorhabens, soweit die entsprechenden Leistungen für die Durchführung des Bauvorhabens erforderlich sind
- Die Aufnahme eines gemeinsamen Aufmaßes mit am Bau beteiligten Unternehmen
- Die Entgegennahme von Stundenlohnzetteln
- Die technische Abnahme
- Die Rüge von Mängeln und/oder von fehlenden Leistungen einschließlich der Erklärung entsprechender Mahnungen und Inverzugsetzungen, ausgenommen Kündigungsandrohungen
- Die Entgegennahme von Angeboten jedweder Art und Schlussrechnungen von am Bau Beteiligten, wobei der AN verpflichtet ist, diese Unterlagen unverzüglich an den AG weiterzuleiten

Sonstige Erklärungen und/oder Rechtshandlungen darf der AN nur nach vorheriger, ausdrücklicher, für den Einzelfall erfolgter Bevollmächtigung durch den AG mit Wirkung für diesen tätigen. Falls es für den reibungslosen Ablauf des Bauvorhabens erforderlich sein sollte, dass derartige Vollmachten erteilt werden, hat der AN den AG hierauf hinzuweisen.

Die durch diesen Vertrag erteilte Vollmacht umfasst insbesondere nicht:

- die rechtsgeschäftliche Abnahme der Werkleistungen von am Bau Beteiligten i. S. d. §§ 640 BGB und/oder 12 VOB/B,
- die Annahme einer Abtretungsanzeige von am Bau Beteiligten,
- die Erteilung von Änderungs- und/oder Zusatzaufträgen, ausgenommen Zusatzaufträge gem. Ziffer 4.1 dritter Spiegelstrich,
- jegliche Änderung vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem AG und sonstigen am Bau Beteiligten,
- die Abgabe von Anerkenntnissen und der Abschluss von Vergleichen

- jeglicher Art, insbesondere im Zusammenhang mit Rechnungen von am Bau Beteiligten,
- die Vergabe von Aufträgen an Sonderfachleute oder Bauunternehmen, ausgenommen die Erteilung von Änderungs- und/oder Zusatzaufträgen innerhalb des vorstehend geregelten Vergütungsrahmens,
  - den Abschluss oder die Änderung von Stundenlohnvereinbarungen,
  - die Anerkennung von Ansprüchen der am Bau Beteiligten auf Vergütung von Stundenlohnarbeiten,
  - die Entgegennahme von rechtsgestaltenden Erklärungen jeglicher Art von am Bau Beteiligten, insbesondere von Mahnungen, Kündigungsandrohungen, Behinderungsanzeigen, Mehrkostenanmeldungen,
  - die Androhung und/oder Erklärung von Kündigungen gegenüber am Bau Beteiligten,
  - die Erklärung von Verzichten jeglicher Art auf Ansprüche des AG.
- 4.2 Wenn der Einsatz von weiteren am Bau Beteiligten, insbesondere von Sonderfachleuten und/oder weiteren Bauunternehmen, erforderlich sein oder werden sollte, hat der AN den AG hierüber unverzüglich zu unterrichten.
- 5. Zusätzliche Leistungen, Umplanungen**
- 5.1 Der AN hat zusätzliche Leistungen, die im Vertrag noch nicht vereinbart waren, auszuführen, falls diese für die ordnungsgemäße Durchführung des Bauvorhabens notwendig sind und in seinen Tätigkeitsbereich fallen. Voraussetzung für die Verpflichtung des AN, derartige zusätzliche Leistungen durchzuführen, ist das Zustandekommen einer schriftlichen Vereinbarung über die Vergütung dieser Arbeiten vor Leistungsbeginn.
- 5.2 Soweit Umplanungen aus sachlichen Gründen erforderlich werden, hat der AN diese durchzuführen. Soweit hierdurch erhebliche Mehraufwendungen beim AN entstehen, hat er einen Anspruch auf angemessene zusätzliche Vergütung. Hierüber ist vor Leistungsausführung eine schriftliche Vergütungsvereinbarung zu treffen.
- 6. Abrechnungen, Zahlungen**
- 6.1 Der AN ist berechtigt, in angemessenen zeitlichen Abständen, jedenfalls kalendermonatlich, für nachgewiesene Leistungen Abschlagszahlungen zu fordern. Macht er von diesem Recht Gebrauch, hat er prüfbare Abschlagsrechnungen einzureichen. Diesen sind Nachweise beizufügen, denen der AG entnehmen kann, dass der AN den behaupteten Leistungsstand erreicht hat. Die ordnungsgemäß erstellten Abschlagsrechnungen werden binnen 14 Kalendertagen nach Eingang beim AG fällig.
- 6.2 Nach vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen hat der AN unverzüglich eine prüfbare Honorarschlussrechnung zu erstellen. Hierbei ist es erforderlich und ausreichend, dass der AG unter Zugrundelegung seiner Kenntnisse von dem Bauvorhaben in die Lage versetzt wird, die jeweilige Rechnung zu prüfen und die Richtigkeit der einzelnen Ansätze zu beurteilen. Die hierzu erforderlichen Nachweise, Belege und dergleichen sind der Honorarschlussrechnung beizufügen. In die Schlussrechnung kann der AN auch die Beiträge bereits verjährter Abschlagsforderungen als Rechnungsposten einstellen; auch diese Beträge sind vom AG im Zusammenhang mit der Schlussrechnung zu vergüten.
- 6.3 Der AG hat etwaige Einwendungen gegen die Prüfbarkeit von Abschlags- oder Schlussrechnungen des AN innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der jeweiligen Rechnung vorzubringen. Unterlässt er dies, kann er sich nicht mehr auf eine etwaige fehlende Prüfbarkeit der betreffenden Rechnung berufen. Gleiches gilt, wenn der AG selbst eine Schlussabrechnung des Vertrags vornimmt und einen Anspruch auf Rückzahlung bezahlten Honorars geltend macht. Ist die Schlussrechnung nur in Teilen prüffähig, kann der AN die Bezahlung eines etwaigen Guthabens verlangen, das sich unter Berücksichtigung der Voraus- und Abschlagszahlungen bereits aus dem prüffähigen Teil ergibt.
- 7. Haftung des AN**
- 7.1 Der AN haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer

vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des AN oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des AN beruhen.

Der AN haftet weiter für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des AN, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des AN beruhen.

Für sonstige schuldhaftige Vertragsverletzungen des AN, gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen haftet der AN nur bis zur Höhe der im Vertrag vereinbarten Haftpflichtversicherungssummen.

7.2 Bei Mängeln der vom AN zu erbringenden Vertragsleistungen ist dieser berechtigt, diese selbst oder durch Erfüllungsgehilfen nachzubessern, falls er dies ausdrücklich von dem AG verlangt und dies für den AG zumutbar ist.

7.3 Der AG legt einen Mangel des Werks des AN, der sich im Bauwerk realisiert hat, im Rechtsstreit hinreichend substantiiert dar, wenn er die Mängelercheinungen bezeichnet und einer Leistung des AN zuordnet.

## 8. Urheberrecht

8.1 Ein etwaiges Urheberrecht an den vom AN zu erbringenden Leistungen steht diesem zu. Durch diesen Vertrag werden keine Urheberrechte auf den AG übertragen.

8.2 Der AG ist jedoch berechtigt, die Vertragsleistungen für die vertragsgegenständliche Baumaßnahme zu nutzen.

8.3 Soweit das Bauwerk Urheberrechtsschutz genießt, sind wesentliche Änderungen desselben, insbesondere Änderungen dessen Gestaltung, nur mit Zustimmung des AN zulässig. Die Zustimmung kann nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigert werden.

8.4 Der AG kann Planungen etc. des Bauwerks nur veröffentlichen, wenn er hierbei Name und Anschrift des AN angibt.

## 9. Kündigung

9.1 Kündigt der AG den Vertrag aus wichtigem Grund, der vom AN zu vertreten ist, hat

dieser nur Anspruch auf Vergütung der von ihm tatsächlich erbrachten Leistungen.

9.2 In allen übrigen Fällen einer Kündigung des Vertrags durch den AG hat der AN Anspruch auf Bezahlung der vereinbarten Vergütung. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Hierbei hat der AN zunächst die erbrachten Leistungen vorzutragen und diese von dem nicht ausgeführten Teil der Leistung abzugrenzen. Haben die Parteien Teilleistungen bei Vertragsabschluss bewertet, kann diese Bewertung bei der Abrechnung zugrunde gelegt werden. Der AN hat bei der Erstellung seiner Schlussrechnung darzulegen, welche Aufwendungen er sich infolge der Vertragsbeendigung erspart hat und, bejahendenfalls, welche Einnahmen er infolge der Vertragsbeendigung anderweitig erzielt hat oder zu erzielen böswillig unterlassen hat.

9.3 Der Auftragnehmer bleibt auch nach einer Kündigung des Vertragsverhältnisses grundsätzlich berechtigt und verpflichtet, Mängel seiner bis zur Kündigung erbrachten Planungsleistungen nachzubessern.

## Anlage 1 zu Anlage 16

# Formatbeschreibung Abwasser

### Formatbeschreibung Datenübergabe an die Verbandsgemeindewerke Schweich (Version 06/2020)

Beschrieben wird die Form, in der die Kanaldaten übergeben werden müssen. Die Bezeichnungssystematik wird auf der folgenden Seite beschrieben.

**Bereich Abwasserentsorgung** (Formate sind in „Baufachliche Richtlinien Abwasser“ beschrieben [www.bfr-abwasser.de](http://www.bfr-abwasser.de))

**Die Bestandsdatenabgabe erfolgt im PDF-, im DXF- und im XML (ISYBAU 2013 einschließlich der Vermessungsdaten) -Format sowie mit den entsprechenden TV-Befahrungsdaten und Video's in der vorgegebenen Nummerierungssystematik bei den Schächten und Haltungen.**

<b>Abwasser</b>	<b>Kanalstammdaten</b>	
	Schächte (3 D-Scan), Haltungen	ISYBAU-XML
	Anschlusspunkte, Anschlussleitungen	ISYBAU-XML
	Leitungsknicke oder Bauwerksanschlüsse	ISYBAU-XML
	Sonderbauwerke	ISYBAU-XML
	Kanalsanierungen	ISYBAU-XML
	<b>Zustandsdaten- Inspektionen</b> (z.B.: Abnahmebefahrungen)	ISYBAU-XML
	<b>Wichtig:</b> Die Bezeichnungen der Inspektionen müssen mit den Bezeichnungen der Stammdaten übereinstimmen	
	Schächte (3 D-Scan)	ISYBAU-XML
	Haltungen	ISYBAU-XML
	Anschlussleitungen	ISYBAU-XML
	Sonderbauwerke	ISYBAU-XML

# Nummerierungssystematik Abwasser

## Schächte:

Die Nummerierung erfolgt nach folgendem Schlüssel

- 1.-2. Stelle: Ortsschlüssel der Verbandsgemeinde
- 3.-5. Stelle: Straßenschlüssel der Verbandsgemeinde
- 6. Stelle: Entwässerungssystem
  - 1 = Regenwasser
  - 2 = Schmutzwasser
  - 3 = Mischwasser
  - 4 = Gewässerverrohrung
- 7.-9. Stelle: Laufende Nummer des Schachtes  
(i.d. Regel in 10er Schritten: 010, 020, 030, ...)

Die Bezeichnung der Schächte erfolgt fortlaufend in Entwässerungsrichtung.

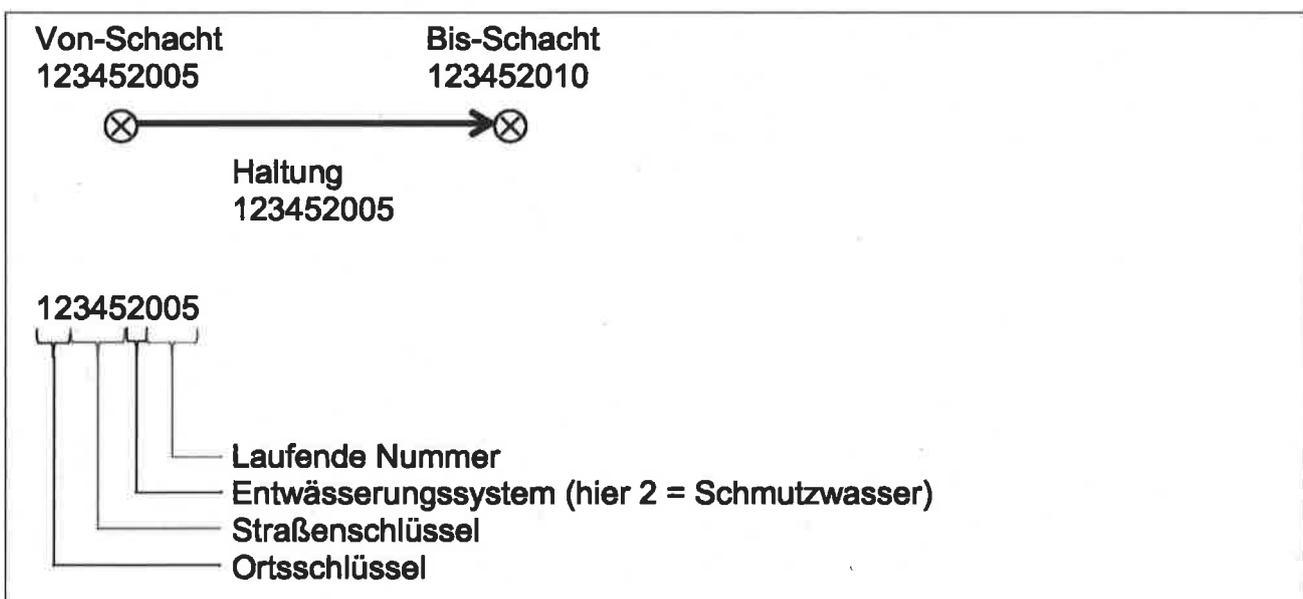
## Hausanschlusschächte:

Die Zuordnung erfolgt zur Hauptleitung des Kanals

Die Nummerierung: Hauptleitungsnummer + R (R = Revisionsschacht) + fortlaufende Nummer ( 05, 10, 15, 20...)

## Haltungen:

Die Haltungsbezeichnung erfolgt nach der Schachtbezeichnung des in Fließrichtung oberen Schachtes der Haltung.



## **Anschlusspunkte:**

Die Nummerierung erfolgt nach folgendem Schlüssel

- 1. - 9. Stelle: Haltungsverbezeichnung
- 10. - 11. Stelle: Punktkennung (siehe unten)
- 12.-13. Stelle: Laufende Nummer ( 05, 10, 15, 20...)

### **Von-Punkte:**

GA = Gebäudeanschluss

RR = Regenfallrohr

SE = Straßenablauf

NN = nicht bekannt

R = Revisionsschacht/Hausanschlusschacht

ER = Zu-/Abfluss Entwässerungsrinne

AV = ZU-/Abfluss Versickerungs-/Regenwassernutzungsanlage

RV = Rohrende verschlossen

usw. je nach aktuellen Baufachlichen Richtlinien Abwasser (BFR Abwasser)

### **Bis-Punkte:**

AP = Anschlusspunkt (Abzweig/Stutzen)

Beispiel:

Haltungsverbezeichnung: 123452005

Anschlusspunkt der Leitung am Gebäude: 123452005GA05

Anschlusspunkt der Leitung an der Haltung: 123452005AP05

Die Bezeichnung der Anschlusspunkte erfolgt an der Haltung in Fließrichtung.

## **Anschlussleitungen:**

In Analogie zu Haltungen und Schächten erhält die Leitung die Bezeichnung des zugehörigen Von-Punktes (siehe Abb.).

Die laufende Nummer ist für unterschiedliche Leitungen im Bereich einer Haltung jeweils fortlaufend zu vergeben (z.B.: GA01 - GA99, SE01 - SE99).

# Formatbeschreibung Wasserversorgung

## **Formatbeschreibung Datenübergabe an die Verbandsgemeindewerke Schweich (Version 06/2020)**

Beschrieben wird die Form, in der die Wasserversorgungsdaten übergeben werden müssen. Die Bezeichnungssystematik wird auf der folgenden Seite beschrieben.

### **Bereich Wasserversorgung** (Formate entsprechend Vorgabe der Verbandsgemeinde Werke)

Die Bestandsdatenabgabe erfolgt im PDF- und im DXF-Format.

Alle verbauten Punkt-, Linien- und Flächenobjekte sind auf unterschiedlichen Layern anzulegen. Die Anschluss- / und Übergangsformteile an den vorhandenen Bestand sowie sonstige Formteile innerhalb der Leitungen sind klar zu dokumentieren. Die Baujahre sind immer anzugeben!

# Nummerierungssystematik Wasserversorgung

## Armaturen:

Die Nummerierung erfolgt nach folgendem Schlüssel

1.-2. Stelle: Ortsschlüssel der Verbandsgemeinde

3.-5. Stelle: Straßenschlüssel der Verbandsgemeinde

6. Stelle: Objektschlüssel

1 = Behälter

2 = Be-/Entlüftung

3 = Messarmatur

4 = Schacht

5 = Hydrant

6 = Absperrarmatur

Achtung: Hausanschlussschieber erhalten ein „HA“ vor der Nummer

7 = Reglerarmatur

8 = Brunnen

9 = Sonstige

7.-8. Stelle: Laufende Nummer des Schachtes (i.d. Regel in 1er Schritten)

9. Stelle: Reserve, i.d.R. = 0

Angabe der Vermessungsart: Oberkante (OK) Straße / Oberkante (OK) Rohr

Beispiel:

1 4 0 3 2 5 0 4 0



Hausanschlussschieber: HA vor der Schieberrnummer HA140326010

Hausanschlussübergang HA vor der Formteilnummer HA140329010

Hauseinführung: HE vor der Nummer des Hausanschlussschiebers HE140326010

## Leitungen:

Unterscheidung in

1. VW - Versorgungsleitung / TW – Transportleitung
2. Dimension (Innendurchmesser (DN))
3. Rohmaterial ( mit ggf. Innenschutz/Außenschutz)
4. Bezeichnung der Leitungen (Leistungsnummer):  
von Knotennummer nach Knotennummer
5. Baujahr (Herstellungsjahr)
6. Leitungslängen
7. Tiefenlagen

# Ingenieurvertrag für Ingenieurbauwerke

zwischen  
den

den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich und der Stadt Schweich  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und  
dem

Ingenieurbüro .....  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

## 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3. definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben:

- Wird im Auftragsfalle konkretisiert -

.....

Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Verkehrsanlage genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

## 2. Vertragsgrundlagen

### 2.1 Grundlagen und Bestandteil dieses Vertrags sind:

- folgende Termin- und Ablaufpläne: Baufortschritt im Rahmen der Straßenbaumaßnahme, bzw. nach Absprache
- die noch aufzustellenden und fortzuschreibenden Termin- und Ablaufpläne,
- die allgemeinen Vertragsbedingungen zum Ingenieurvertrag (AVI) / für Ingenieure (Anlage 1),
- die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- folgende weitere Unterlagen:  
Bestandspläne der Abwasserableitung und der Trinkwasserversorgung  
Auszüge aus dem GIS des AGs  
Katasterpläne und Eigentümerverzeichnisse  
wasserrechtliche Zulassungen, soweit vorhanden

### 2.2 Der AN hat sich bei der Durchführung der von ihm geschuldeten Leistungen an folgende Vorschriften, Regelwerke etc. zu halten:

- die baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften,
- die einschlägigen technischen Normen, Richtlinien und Bestimmungen,
- die allgemein anerkannten Regeln der Technik,
- die Vorschriften der VOB bzw VOB/C

Soweit der AN gegenüber sonstigen am Bau Beteiligten, beispielsweise gegenüber vom AG beauftragten Bauunternehmen, Planern, Bauüberwachern, Sonderfachleuten oder dergleichen, Maßnahmen ergreift, hat er die vom AG mit diesen anderen am Bau Beteiligten vereinbarten vertraglichen Regelungen zu berücksichtigen und seine Maßnahmen hiernach auszurichten.

2.3 Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsgrundlagen gilt die gemäß der Reihenfolge in Ziffer 2.1 vorrangige Grundlage. Unbeschadet dessen hat der AN den AG auf derartige Widersprüche, sobald sie für ihn erkennbar sind, hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn innerhalb einzelner Vertragsgrundlagen Widersprüche vorhanden sein sollten.

### 3. Leistungen des AN

3.1 Der AG überträgt dem AN folgende Leistungen der Leistungsphasen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1, §§ 46 / 47 i. V. m. Anlage 13 / 13.1 HOAI:

Nr.	Beschreibung	Verkehrsanlagen
1	Grundlagenermittlung	ja
2	Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)	ja
3	Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)	ja
4	Genehmigungsplanung	nein
5	Ausführungsplanung	ja
6	Vorbereitung der Vergabe	ja
7	Mitwirkung bei der Vergabe	ja
8	Bauoberleitung	ja
9	Objektbetreuung und Dokumentation	ja

Die vorstehenden Leistungen werden zunächst nach Erforderlichkeit sukzessive, zu den vollen Vomhundertsätzen beauftragt.

3.2 Der AG überträgt dem AN folgende besondere Leistungen gem. Anlage 13 HOAI:

Koordination des Gesamtprojektes; Prüfen und Werten von Nebenangeboten; Kostenkontrolle; Prüfen von Nachträgen; Erstellen von Bestandsplänen; Örtliche Bauüberwachung; Mitwirkung: beim Aufmaß, bei behördlichen Abnahmen, bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen; Rechnungsprüfung; Mitwirken beim Überwachen der Prüfung und Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage; Überwachen der Ausführung von Tragwerken mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis; Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist.

3.3 Der AG überträgt dem AN, auf Abruf und Zustimmung sowie erst nach vorheriger Vorlage eines schriftlichen Angebots, zudem folgende zusätzliche Leistungen, die nicht in § 46 / 47 i. V. m. Anlage 13 oder § 3 Abs. 3 i. V. m. Anlage 2 Ziffer 2.8 HOAI definiert sind:

- a) Planung, Ausführung und Bewertung von Bodenerkundungen (Verwertung, Entsorgung, Gründung)
- b) Planungsbegleitende Vermessung und Bauvermessung

3.4 Der AN ist, falls nicht in Ziffer 3.1 etwas anderes vereinbart wurde, verpflichtet, sämtliche Leistungen der ihm übertragenen Leistungsphasen auszuführen. Soweit ihm besondere Leistungen übertragen wurden, hat er diese insgesamt so zu erbringen, dass sie dem Leistungsbild in Anlage 13 Ziffer 2.8 HOAI entsprechen.

### 4. Koordinierungspflicht

- 4.1 Der AG hat die übrigen am Bau Beteiligten dem AN zu benennen. Es sind dies regelmäßig der oder die Straßenbaulastträger (LBM Trier in Vertretung von Kreis, Land oder Bund), die Verbandsgemeindewerke Schweich (Bauabteilung), die Deutsche Telekom, die West Netz als EVU bzw. hinsichtlich der Straßenbeleuchtung, SWT Trier (Erdgasversorgung), Kabel Deutschland (Vodafone), Inexio (DSL, Glasfasernetz), Innogy (DSL, Glasfasernetz), ngn-fibernetworks (Glasfasernetz).
- 4.2 Der AN hat seine Leistungen mit den Leistungen der übrigen am Bau Beteiligten zeitlich und fachlich zu koordinieren, die hierzu erforderlichen Abklärungen und Abstimmungen vorzunehmen und hierbei auf größtmögliche Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten.

## **5. Termine und Fristen**

- 5.1 Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen so ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erbringen, dass die zwischen dem AG und den ausführenden Unternehmen vereinbarten Termine nicht aus Gründen gefährdet oder verzögert werden, die der AN zu vertreten hat.
- 5.2 Der AN hat die ihm übertragenen Leistungen in Absprache mit dem AG zu terminieren.
- 5.3 Sobald für den AN erkennbar ist, dass andere am Bau Beteiligte, insbesondere bauausführende Unternehmen, so zögerlich arbeiten, dass die zwischen diesen und dem AG vereinbarten Termine gefährdet sind, hat er den AG hierauf schriftlich hinzuweisen, damit dieser die erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten kann.

## **6. Vergütung des AN**

- 6.1 Das Honorar für die Leistungen richtet sich nach den anrechenbaren Kosten des Objekts, nach dem Leistungsbild, nach der Honorarzone und nach der zugehörigen Honorartafel entsprechend den einschlägigen Vorschriften der HOAI.  
Die anrechenbaren Kosten ergeben sich aus der Kostenberechnung (§ 2 Abs. 11 HOAI) oder, soweit diese nicht vorliegt, aus der Kostenschätzung (§ 2 Abs. 10 HOAI).

Die Leistungsphasen 1 bis 4 werden nach der Kostenberechnung bzw. der Kostenschätzung abgerechnet.

Die Leistungsphasen 5 bis 9 werden nach der Kostenfeststellung abgerechnet.

Die Vertragsobjekte werden i. S. d. Anlage 13 der HOAI in folgende Honorarzonen eingestuft:

- Verkehrsanlagen: Honorarzone II bis III je nach Schwierigkeitsgrad; gem. § 48 Abs. 2 -5

Die Parteien vereinbaren hiermit die Geltung der Mindestsätze gem. § 7 Abs. 1 HOAI,

- 6.2 Die vom AN zu erbringenden besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet:
- a) örtliche Bauleitung: 3,1 % des Honorars für die Leistung
- 6.3 Für die übertragenen zusätzlichen Leistungen gem. Ziffer 3.3 wird folgendes Honorar vereinbart:
- a) nach Aufwand, aufgrund eines angenommenen Angebots des AN
- 6.4 Sollte sich während der Vertragsdauer herausstellen, dass für die Erstellung des Objekts weitere besondere oder zusätzliche Leistungen des AN erforderlich sind, hat der AN diese zu erbringen, falls zuvor eine schriftliche Vereinbarung über die zusätzliche Vergütung dieser Leistungen getroffen wurde.
- 6.5 Der AN kann Abschlagsrechnungen vorlegen. Diese sind inhaltlich zu belegen. Bei erbrachten Teilleistungen beispielsweise mit entsprechenden Plänen und/oder schriftlichen Ausarbeitungen, Unternehmerrechnungen.

Die Leistungsphasen 1 bis 4 und 5 bis 9 sind getrennt zu berechnen. Bei Vorlage von Rechnungen zu den abgeschlossenen Leistungsphasen, sind die entsprechenden Unterlagen (Vorplanung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung usw.) gemeinsam mit der jeweiligen Rechnung dem AG vorzulegen.

## 7. Zeithonorar

7.1 Eine Bemessung des Honorars nach Zeitaufwand erfolgt nur, wenn dies zwischen den Parteien gesondert schriftlich vereinbart wird. In diesem Fall gelten folgende Stundensätze:

- Für den AN persönlich: €
- Für Berufsträger, die als Angestellte oder freie Mitarbeiter für den AN tätig werden: €
- Für sonstige technische Mitarbeiter: €
- Für Bauzeichner: €
- Für Auszubildende/Gehilfe: €

7.2 Der AN hat den tatsächlichen Zeitaufwand nachzuweisen und zu diesem Zwecke Zeitaufstellungen zu führen, aus denen sich die tätig gewordene Person, die exakte Dauer und die Art der Tätigkeit ergeben. Er hat diese Zeitaufstellungen in Fotokopie seinen Abrechnungen beizufügen.

## 8. Nebenkosten

Der AN erhält zur Abgeltung sämtlicher nach HOAI erstattungsfähiger Nebenkosten eine Pauschale in Höhe von 7 % des ihm zustehenden Honorars. Hierdurch sind sämtliche Ansprüche des AN auf Erstattung von Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Vertrag abgegolten. Die Unterlagen (Planungsunterlagen) sind stets in einfacher Ausfertigung vorzulegen. Die Genehmigungsplanung (wenn benötigt) ist in vierfacher Ausfertigung dem AG vorzulegen. Sämtliche Unterlagen sind auch in digitaler Form (Texte als pdf-Dateien), Pläne als PDF und dwg-Datei auf USB-Datenträger, dem AG vorzulegen.

## 9. Umsatzsteuer

Sämtliche in diesem Vertrag enthaltenen Geldbeträge stellen Nettobeträge dar. Sie beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer nicht. Der AN hat Anspruch auf zusätzliche Vergütung der jeweils anfallenden gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit er entsprechende Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis stellt.

## 10. Haftpflichtversicherung

10.1 Der AN hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen für Einzelschadensfälle abzuschließen und bis zur Beendigung seiner Leistungen aufrechtzuerhalten:

- Für Personenschäden: 2,0 Mio. Euro
- Für sonstige Schäden (Sach- und/oder Vermögensschäden): 2,0 Mio. Euro

10.2 Der AN hat dem AG auf Verlangen eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens vorzulegen, aus der sich die Art der Versicherung und die Höhe der Versicherungssummen ergeben.

## 11. Abnahme und Mängelansprüche

11.1 Die Mängelansprüche des AG, insbesondere auch die Verjährung von Mängelansprüchen, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 12. Schlussvorschriften

- 12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden haben die Parteien nicht getroffen.
- 12.2 Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrags oder seiner Anlagen unwirksam sind oder werden sollten, wird davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vereinbarungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen jeweils am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Vertragslücken.

Schweich, den .....

....., den .....

\_\_\_\_\_  
– Auftraggeber –  
Ortsbüregrmeister/Stadtbürgermeister

\_\_\_\_\_  
– Auftragnehmer –

Entwurf

# Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Ingenieurvertrag (AVI)

## 1. Pflichten des Auftraggebers (AG)

- 1.1 Der AG ist verpflichtet, die Planung und Durchführung der Bauaufgabe zu fördern. Er hat alle anstehenden Fragen unverzüglich zu entscheiden und erforderliche Genehmigungen, soweit dies nicht Aufgabe des AN ist, unverzüglich herbeizuführen.
- 1.2 Der AG darf die vom AN gefertigten Unterlagen ausschließlich für den vereinbarten Zweck verwenden.
- 1.3 Der AG hat an Abnahmen der Leistungen von bauausführenden Unternehmen mitzuwirken und die gerechtfertigten Abnahmeerklärungen abzugeben. Er ist jedoch berechtigt, den AN, soweit die abzunehmenden Leistungen dessen Fachgebiet betreffen, mit der Durchführung und Erklärung der Abnahmen oder eines Teils der Abnahmen zu beauftragen. Der AN hat darauf zu achten, dass bei den Abnahmeerklärungen Vertragsstrafenansprüche und Gewährleistungsansprüche wegen bekannter Mängel im Abnahmeprotokoll vorbehalten werden.

## 2. Pflichten des Auftragnehmers (AN)

- 2.1 Der AN hat seine Leistungen nach den Bestimmungen des Vertrags, dessen Grundlagen und insbesondere nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Er hat die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und sonstigen verbindlichen Bestimmungen zugrunde zu legen. DIN-Normen sind als Mindestvorschriften zu beachten, wenn nicht im Einzelfall weitergehende Anforderungen vereinbart werden.
- 2.2 Der AN hat die Bauwünsche des AG zu ermitteln und insbesondere bei seiner Planung zu berücksichtigen. Hierbei hat er den AG auch über technische Möglichkeiten aufzuklären, mit denen dessen Zielvorstellungen verwirklicht werden können.
- 2.3 Im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen hat der AN die Verpflichtung, den AG - soweit erforderlich - über alle bei der Durchführung seiner Aufgabe wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Wird erkennbar, dass die erwarteten Baukosten nicht unerheblich überschritten werden, hat er den AG unverzüglich hierüber zu unterrichten. Der AN hat jederzeit über die entstandenen und noch zu erwartenden Kosten auf Verlangen des AG Auskunft zu erteilen. Die Kostenkontrollen nach den Leistungsbildern der HOAI sind vom AN in den entsprechenden Leistungsphasen zu erstellen und dem AG zu übergeben.

- 2.4 Der AN nimmt an allen das Bauvorhaben betreffenden Besprechungen, zu denen er vom AG oder dessen Beauftragten eingeladen wird, teil. Er ist berechtigt, hierzu einen mit der Abgabe sämtlicher Willenserklärungen und der Vornahme sämtlicher Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem AG bestehenden Vertragsverhältnis bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Der AN hat dem AG auf Verlangen die Bevollmächtigung des Vertreters nachzuweisen. Der AN hat den AG im Rahmen seiner Aufgaben zu beraten, zu unterstützen und laufend rechtzeitig und vollständig zu unterrichten.
- 2.5 Der AN ist im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben zur Wahrung der Interessen des AG berechtigt und verpflichtet. Er hat ihn unverzüglich zu unterrichten, wenn sich Umstände ergeben, aus denen sich Ansprüche des AG gegen sich oder sonstige am Bau Beteiligte ergeben könnten.
- 2.6 Bei Unstimmigkeiten hat der AN den AG unverzüglich einzuschalten. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem AN und anderen am Bau Beteiligten hat der AN dem AG mitzuteilen und eine Entscheidung herbeizuführen.
- 2.7 Der AN hat dem AG jederzeit und unverzüglich auf Verlangen die das Bauvorhaben betreffenden Auskünfte zu erteilen und hierbei insbesondere Einblick in seine Unterlagen zu gewähren und die erforderlichen Planungsunterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 2.8 Der mit der Objektüberwachung beauftragte AN ist verpflichtet, Abschlussrechnungen der bauausführenden Unternehmen daraufhin zu überprüfen, ob sie der

vertraglichen Vereinbarung entsprechen, ob sie fachtechnisch und rechnerisch richtig sind und ob die zugrunde gelegten Leistungen erbracht sind.

Macht der AG gegen den AN Ansprüche wegen der Verletzung von Bauüberwachungspflichten geltend, hat der AG die behauptete Pflichtverletzung des AN darzulegen und zu beweisen. Spricht der typische Geschehensablauf dafür, dass die Bauüberwachung des AN mangelhaft war, muss der AG nicht im Einzelnen darlegen und beweisen, inwieweit es der AN an der erforderlichen Überwachung hat fehlen lassen. In diesem Fall ist es Sache des AN, den ersten Anschein einer Pflichtverletzung dadurch auszuräumen, dass er darlegt, welche Überwachungsmaßnahmen er oder seine Erfüllungsgehilfen durchgeführt haben.

- 2.9 Der AN ist verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehenden Unterlagen, insbesondere Pläne, fünf Jahre nach Abschluss sämtlicher Leistungen aufzubewahren. Vor einer Vernichtung derselben ist er verpflichtet, diese Unterlagen dem AG zur Abholung anzubieten.

### 3. Weitergabe von Leistungen

Der AN hat die ihm übertragenen Leistungen persönlich mit seinem Büro zu erbringen. Eine Weitergabe der Leistungen an andere Personen, Büros etc. ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG zulässig.

### 4. Vertretung des AG durch den AN

- 4.1 Der AN hat stets die Interessen des AG gegenüber sämtlichen am Bau Beteiligten, Behörden und sonstigen Dritten wahrzunehmen. Zu diesem Zweck ist er bevollmächtigt, für den AG folgende Erklärungen abzugeben und folgende Rechtshandlungen vorzunehmen, soweit diese im Zusammenhang mit den Aufgaben des AN stehen:

- Entgegennahme von Bedenkenmeldungen sämtlicher am Bau Beteiligter, insbesondere gemäß § 4 Nr. 3 VOB/B, § 3 Nr. 3 VOB/B, § 4 Nr. 1 Abs. 4 VOB/B, wobei der AN verpflichtet ist, derartige Bedenken

unverzüglich dem AG schriftlich mitzuteilen

- Genehmigung der Ausführungsunterlagen von am Bau beteiligten Unternehmen
- Erteilung kleinerer Zusatzaufträge bis zu einer Vergütung in Höhe von 0,1 % der voraussichtlichen Gesamtkosten des Bauvorhabens, soweit die entsprechenden Leistungen für die Durchführung des Bauvorhabens erforderlich sind
- Die Aufnahme eines gemeinsamen Aufmaßes mit am Bau beteiligten Unternehmen
- Die Entgegennahme von Stundenlohnzetteln
- Die technische Abnahme
- Die Rüge von Mängeln und/oder von fehlenden Leistungen einschließlich der Erklärung entsprechender Mahnungen und Inverzugsetzungen, ausgenommen Kündigungsandrohungen
- Die Entgegennahme von Angeboten jedweder Art und Schlussrechnungen von am Bau Beteiligten, wobei der AN verpflichtet ist, diese Unterlagen unverzüglich an den AG weiterzuleiten

Sonstige Erklärungen und/oder Rechtshandlungen darf der AN nur nach vorheriger, ausdrücklicher, für den Einzelfall erfolgter Bevollmächtigung durch den AG mit Wirkung für diesen tätigen. Falls es für den reibungslosen Ablauf des Bauvorhabens erforderlich sein sollte, dass derartige Vollmachten erteilt werden, hat der AN den AG hierauf hinzuweisen.

Die durch diesen Vertrag erteilte Vollmacht umfasst insbesondere nicht:

- die rechtsgeschäftliche Abnahme der Werkleistungen von am Bau Beteiligten i. S. d. §§ 640 BGB und/oder 12 VOB/B,
- die Annahme einer Abtretungsanzeige von am Bau Beteiligten,
- die Erteilung von Änderungs- und/oder Zusatzaufträgen, ausgenommen Zusatzaufträge gem. Ziffer 4.1 dritter Spiegelstrich,
- jegliche Änderung vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem AG und sonstigen am Bau Beteiligten,
- die Abgabe von Anerkenntnissen und der Abschluss von Vergleichen

- jeglicher Art, insbesondere im Zusammenhang mit Rechnungen von am Bau Beteiligten,
- die Vergabe von Aufträgen an Sonderfachleute oder Bauunternehmen, ausgenommen die Erteilung von Änderungs- und/oder Zusatzaufträgen innerhalb des vorstehend geregelten Vergütungsrahmens,
  - den Abschluss oder die Änderung von Stundenlohnvereinbarungen,
  - die Anerkennung von Ansprüchen der am Bau Beteiligten auf Vergütung von Stundenlohnarbeiten,
  - die Entgegennahme von rechtsgestaltenden Erklärungen jeglicher Art von am Bau Beteiligten, insbesondere von Mahnungen, Kündigungsandrohungen, Behinderungsanzeigen, Mehrkostenanmeldungen,
  - die Androhung und/oder Erklärung von Kündigungen gegenüber am Bau Beteiligten,
  - die Erklärung von Verzichten jeglicher Art auf Ansprüche des AG.
- 4.2 Wenn der Einsatz von weiteren am Bau Beteiligten, insbesondere von Sonderfachleuten und/oder weiteren Bauunternehmen, erforderlich sein oder werden sollte, hat der AN den AG hierüber unverzüglich zu unterrichten.
- 5. Zusätzliche Leistungen, Umplanungen**
- 5.1 Der AN hat zusätzliche Leistungen, die im Vertrag noch nicht vereinbart waren, auszuführen, falls diese für die ordnungsgemäße Durchführung des Bauvorhabens notwendig sind und in seinen Tätigkeitsbereich fallen. Voraussetzung für die Verpflichtung des AN, derartige zusätzliche Leistungen durchzuführen, ist das Zustandekommen einer schriftlichen Vereinbarung über die Vergütung dieser Arbeiten vor Leistungsbeginn.
- 5.2 Soweit Umplanungen aus sachlichen Gründen erforderlich werden, hat der AN diese durchzuführen. Soweit hierdurch erhebliche Mehraufwendungen beim AN entstehen, hat er einen Anspruch auf angemessene zusätzliche Vergütung. Hierüber ist vor Leistungsausführung eine schriftliche Vergütungsvereinbarung zu treffen.
- 6. Abrechnungen, Zahlungen**
- 6.1 Der AN ist berechtigt, in angemessenen zeitlichen Abständen, jedenfalls kalendermonatlich, für nachgewiesene Leistungen Abschlagszahlungen zu fordern. Macht er von diesem Recht Gebrauch, hat er prüfbare Abschlagsrechnungen einzureichen. Diesen sind Nachweise beizufügen, denen der AG entnehmen kann, dass der AN den behaupteten Leistungsstand erreicht hat. Die ordnungsgemäß erstellten Abschlagsrechnungen werden binnen 14 Kalendertagen nach Eingang beim AG fällig.
- 6.2 Nach vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen hat der AN unverzüglich eine prüfbare Honorarschlussrechnung zu erstellen. Hierbei ist es erforderlich und ausreichend, dass der AG unter Zugrundelegung seiner Kenntnisse von dem Bauvorhaben in die Lage versetzt wird, die jeweilige Rechnung zu prüfen und die Richtigkeit der einzelnen Ansätze zu beurteilen. Die hierzu erforderlichen Nachweise, Belege und dergleichen sind der Honorarschlussrechnung beizufügen. In die Schlussrechnung kann der AN auch die Beiträge bereits verjährter Abschlagsforderungen als Rechnungsposten einstellen; auch diese Beträge sind vom AG im Zusammenhang mit der Schlussrechnung zu vergüten.
- 6.3 Der AG hat etwaige Einwendungen gegen die Prüfbarkeit von Abschlags- oder Schlussrechnungen des AN innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der jeweiligen Rechnung vorzubringen. Unterlässt er dies, kann er sich nicht mehr auf eine etwaige fehlende Prüfbarkeit der betreffenden Rechnung berufen. Gleiches gilt, wenn der AG selbst eine Schlussabrechnung des Vertrags vornimmt und einen Anspruch auf Rückzahlung bezahlten Honorars geltend macht. Ist die Schlussrechnung nur in Teilen prüffähig, kann der AN die Bezahlung eines etwaigen Guthabens verlangen, das sich unter Berücksichtigung der Voraus- und Abschlagszahlungen bereits aus dem prüffähigen Teil ergibt.
- 7. Haftung des AN**
- 7.1 Der AN haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer

vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des AN oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des AN beruhen.

Der AN haftet weiter für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des AN, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des AN beruhen.

Für sonstige schuldhaftige Vertragsverletzungen des AN, gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen haftet der AN nur bis zur Höhe der im Vertrag vereinbarten Haftpflichtversicherungssummen.

7.2 Bei Mängeln der vom AN zu erbringenden Vertragsleistungen ist dieser berechtigt, diese selbst oder durch Erfüllungsgehilfen nachzubessern, falls er dies ausdrücklich von dem AG verlangt und dies für den AG zumutbar ist.

7.3 Der AG legt einen Mangel des Werks des AN, der sich im Bauwerk realisiert hat, im Rechtsstreit hinreichend substantiiert dar, wenn er die Mängelercheinungen bezeichnet und einer Leistung des AN zuordnet.

## 8. Urheberrecht

8.1 Ein etwaiges Urheberrecht an den vom AN zu erbringenden Leistungen steht diesem zu. Durch diesen Vertrag werden keine Urheberrechte auf den AG übertragen.

8.2 Der AG ist jedoch berechtigt, die Vertragsleistungen für die vertragsgegenständliche Baumaßnahme zu nutzen.

8.3 Soweit das Bauwerk Urheberrechtsschutz genießt, sind wesentliche Änderungen desselben, insbesondere Änderungen dessen Gestaltung, nur mit Zustimmung des AN zulässig. Die Zustimmung kann nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigert werden.

8.4 Der AG kann Planungen etc. des Bauwerks nur veröffentlichen, wenn er hierbei Name und Anschrift des AN angibt.

## 9. Kündigung

9.1 Kündigt der AG den Vertrag aus wichtigem Grund, der vom AN zu vertreten ist, hat

dieser nur Anspruch auf Vergütung der von ihm tatsächlich erbrachten Leistungen.

9.2 In allen übrigen Fällen einer Kündigung des Vertrags durch den AG hat der AN Anspruch auf Bezahlung der vereinbarten Vergütung. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Hierbei hat der AN zunächst die erbrachten Leistungen vorzutragen und diese von dem nicht ausgeführten Teil der Leistung abzugrenzen. Haben die Parteien Teilleistungen bei Vertragsabschluss bewertet, kann diese Bewertung bei der Abrechnung zugrunde gelegt werden. Der AN hat bei der Erstellung seiner Schlussrechnung darzulegen, welche Aufwendungen er sich infolge der Vertragsbeendigung erspart hat und, bejahendenfalls, welche Einnahmen er infolge der Vertragsbeendigung anderweitig erzielt hat oder zu erzielen böswillig unterlassen hat.

9.3 Der Auftragnehmer bleibt auch nach einer Kündigung des Vertragsverhältnisses grundsätzlich berechtigt und verpflichtet, Mängel seiner bis zur Kündigung erbrachten Planungsleistungen nachzubessern.

# Muster Rahmenvertrag für Ingenieurleistungen

zwischen  
den

Verbandsgemeindewerken Schweich  
Wasser- und Abwasserwerk und den teilnehmenden Gemeinden der VG Schweich  
- Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt -

und  
dem

Ingenieurbüro .....  
- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

## Präambel

Dieser Rahmenvertrag gilt für alle im Einzelnen auszulösenden Aufträge über die im Weiteren beschriebenen Vertragsgegenstände. Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ist ausgeschlossen, selbst wenn in Einzelkorrespondenz auf solche hingewiesen wird.

## § 1. Vertragsgegenstand

Es sind Maßnahmen für Straßenausbau, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen zu planen.

## § 2 Art und Umfang der Leistung

Der Abruf der Leistung erfolgt in Textform nach Bedarf über Einzelbeauftragung. Der vorliegende Rahmenvertrag begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf einer Einzelbeauftragung. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die ihm angebotenen Einzelaufträge anzunehmen.

Grundlage des jeweiligen Einzelauftrages sind die Ingenieurverträge inklusive aller Anlagen gemäß der Vertragsmuster aus Anlage 16 und 16a der Vergabeunterlagen

Der Leistungsumfang und die Ausführungsfristen werden vor jedem Auftrag festgelegt. Die Leistungserbringung und die Vergütung erfolgt gemäß Ingenieurvertrag (Anlage 16 und 16a)

### § 3 Vertragsdauer

Der Rahmenvertrag wird für den Zeitraum von 24 Monaten geschlossen, beginnt am xxxxx und endet zum xxxxx. Eine Verlängerung ist einmal für weitere 24 Monate möglich.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Stempel, Unterschrift Auftragnehmer

---

Stempel, Unterschrift Auftraggeber

## Auftragsbekanntmachung

### Dienstleistungen

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

##### I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße  
Postanschrift: Brückenstr. 26  
Ort: Schweich  
NUTS-Code: DEB25 Trier-Saarburg  
Postleitzahl: 54338  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
E-Mail: schroeder.m@schweich.de  
Telefon: +49 6502/407-119  
Fax: +49 6502/93090-119  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: www.schweich.de

##### I.2) **Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

##### I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E12886879>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

##### I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

##### I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### Abschnitt II: Gegenstand

##### II.1) **Umfang der Beschaffung**

##### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Rahmenverträge für Ingenieurleistungen im Straßenausbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Referenznummer der Bekanntmachung: N-20-400-045

##### II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71300000 Dienstleistungen von Ingenieurbüros

##### II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

##### II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Der abzuschließende Rahmenvertrag umfasst die erforderlichen Planungsleistungen im i.S.d. HOAI , die regelmäßig bei Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Trinkwasserversorgung, der Abwasserableitung und des Straßen- und Wegebbaus anfallen. Auftraggeber sind die Verbandsgemeindewerke Schweich für die Ingenieurbauwerke während für die Verkehrsanlagen die Straßenbaulastträger, also die

Gemeinden der Verbandsgemeinde Schweich Auftraggeber sind. Die zu beauftragenden Planungsleistungen sollen regelmäßig die gesamten Leistungsphasen, wobei die Auftraggeber auch nur einzelne Leistungsphasen beauftragen können. Die Vergütung ist gemäß HOAI festgesetzt. Siehe auch den Anlagen beigefügte Musterverträge für die Einzelbeauftragung.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEB25 Trier-Saarburg

Hauptort der Ausführung:

In den Ortsgemeinden der VG Schweich und der Stadt Schweich

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Es sind die jährlich vorliegenden Maßnahmen aus den oben bezeichneten Bereichen zu planen. Hierfür ist ein Rahmenvertrag mit mehreren geeigneten Bewerbern für die nächsten 2 Jahre mit Verlängerungsoption von einmal 2 Jahren vorgesehen. Die Planungen für die einzelnen Maßnahmen werden auf die im Zuge des Vergabeverfahrens ausgewählten Bewerber aufgeteilt. Vorgesehen ist, dass jeder ausgewählte Bewerber innerhalb der Laufzeit des Rahmenvertrages mindestens einen Auftrag erhält. Ein Anspruch auf Auftragserteilung besteht jedoch nicht.

Jeder ausgewählte Bewerber kann nur dann weitere Aufträge erhalten, wenn er die übertragenen Leistungen form- und fristgerecht erbracht hat, d.h. die geforderte Leistungsphasen abgeschlossen und mängelfrei übergeben worden sind. Eine Beauftragung von mehrere Maßnahmen gleichzeitig ist möglich.

Der Umfang des Auftrags wird nach Bedarf ermittelt. Es können auch für eine Maßnahme einzelne Teilleistungen beauftragt werden.

Mindestanforderungen an den Bewerber:

Bearbeitungsteam: Personen des Bewerbungsteams und deren Qualifikation sind zu benennen. Es sind verbindlich der Projektbevollmächtigte und der federführende Sachbearbeiter (=Projektleiter) zu benennen. Der Projektleiter muss Ingenieur (Bauingenieurwesen) sein. Der Nachweis des Zertifikats (Zertifizierter Kanalsanierungsberater oder gleichwertig) wird durch entsprechende Punktbewertung berücksichtigt. Angaben zur Beurteilung der Gleichwertigkeit sind in den Vergabeunterlagen enthalten (Anlage 13.1) Die weiteren Mitglieder des Bearbeitungsteams müssen mind. Zeichner oder Techniker sein.

Mindestanforderungen an die Referenzen:

Mindestens 5 Referenzen (=K.O.Referenzen) sind gemäß Anlage 12 bis 12.5. nachzuweisen. Einzelheiten entnehmen Sie den Vergabeunterlagen

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Es handelt sich hierbei um einen Rahmenvertrag mit der Option der Verlängerung von einmal zwei Jahren. Beginn und Ende der jeweiligen Leistungserbringung wird vor Auftragserteilung einvernehmlich vereinbart.

**II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Anzahl der Bewerber: 10

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Die eingereichten und nachgewiesenen Referenzen werden nach Einzelkriterien und Punkten bewertet. Aus den Wertungsmatrizen zu den Stufen I und II ergeben sich für den Bewerber eine Gesamtpunktzahl und eine Rangziffer. Sofern die eingereichten Unterlagen wegen unklarer Angaben nicht bewertet werden können, wird dieser Teil mit 0 Punkten bewertet..

Die genaue Bewertung kann der Bewerbungsmappe entnommen werden.

Es werden 10 Bewerber der ersten 10 Rangziffern zur Teilnahme an der II. Stufe aufgefordert. Geplant sind 7 Beauftragungen. Sollten sich weniger als 10 bzw 7 Bewerber für Stufe II Qualifizieren, so verringern sich die die Aufforderungen zur Teilnahme an Stufe II und ggf. auch die Beauftragungen entsprechend.

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

-Ausführung einzelner ausgewählter Teilleistungen

-Bei Bedarf an Besonderen Leistungen können diese an den betreffenden Auftragnehmer vergeben werden.

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

**III.1) Teilnahmebedingungen**

**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Bewerber müssen die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Staates, in dem sie niedergelassen sind, nachweisen oder auf andere Weise die erlaubte Verufsausübung nachweisen (§ 44 VgV). Für Bietergemeinschaften gilt § 43 VgV und die entsprechenden Hinweise in der Bewerbungsmappe. Die Eigungsleihe ist in § 47 VgV geregelt.

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

**III.2) Bedingungen für den Auftrag**

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Natürliche Personen, die gemäß den Rechtsvorschriften am Tag der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur/in berechtigt sind (§ 75 II VgV). Ist in dem jeweiligen Bundesland die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Anforderung als Ingenieur/in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Beschäftigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates gewährleistet ist.

Juristische Personen, wenn deren satzungsgemäßer Geschäftszeck auf Planungsleistungen der hier gegebenen Art ausgerichtet ist.

Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachliche Voraussetzung für Ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung ihrer oben genannten Berufsbezeichnung nach Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist und im Aftragsfalle die Vorgaben des Art. 2 BauKaG erfüllt sind. Die oben bezeichneten Ingenieure/innen, müssen in einer Kammer der Beratenden Ingenieure eingetragen sein und eine Planvorlagenberechtigung nach LWG vorweisen.

**III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

Beschleunigtes Verfahren

Begründung:

Begründung der Dringlichkeit Aufgrund der besonderen Situation, bedingt durch die immer noch anhaltende Pandemie, konnten Planungsleistungen nicht zeitnah beauftragt werden. Insbesondere im Bereich der in den einzelnen Gemeinden vorgesehenen Projekte bei den Verkehrslagen ist hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln, eine zeitnahe und fristgerechte Vorlage der Antragsunterlagen erforderlich. Als Grundlage dafür dient stets ein ausgearbeiteter Entwurf eines fachlich geeigneten Büros mit belastbarem Kostenanschlag. Mit dem vorgesehenen Abschluss von Rahmenverträgen ist zumindest für die kommenden Jahre die Möglichkeit eröffnet, eine zeitnahe Beauftragung der Fachbüros zu erreichen und die Bearbeitung der einzelnen Projekte zu optimieren.

Daher ist die Frist zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren auf die Mindestdauer von 15 Tagen zu reduzieren.

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern

Geplante Höchstanzahl an Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: 7

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**  
Tag: 03/09/2020  
Ortszeit: 11:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**  
Tag: 17/09/2020
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**  
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**  
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/11/2020
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Formale Anforderungen im Teilnahmewettbewerb (I.Stufe des Verfahrens):  
-- Für die Bewerbung ist zwingend die Bewerbungsmappe der Zentralen Vergabestelle der VG Schweich zu verwenden und mit den geforderten Angaben, Erklärungen und Unterschriften zu versehen.  
-- Die Bewerbungsmappe (Teilnahmeantrag) kann sofort unter [https://www.schweich.de/vg\\_schweich/Aktuelles/Ausschreibungen/](https://www.schweich.de/vg_schweich/Aktuelles/Ausschreibungen/) heruntergeladen werden.  
-- Die Bewerbungen sind im Original in einem verschlossenen und mit dem den Vergabunterlagen beigefügten Etikett zu versehenen Umschlag bei der Zentralen Vergabestelle der VG Schweich einzureichen. Verspätet eingehende Unterlagen werden nicht berücksichtigt (Posteingang).  
-- Eine inhaltliche oder formale Änderung der Formulare kann einen Ausschluss aus dem Wettbewerb nach sich ziehen.  
-- Es werden nur Bewerbungen mit vollständig ausgefüllten Formblättern und den geforderten Nachweisen in die Wertung einbezogen.  
Alle geforderten Erklärungen und Nachweise sind zwingend mit der Bewerbungsmappe einzureichen. Eine Nachforderung fehlender Erklärungen oder Nachweise gemäß § 56 II VgV sieht der Auftraggeber nur in folgenden Fällen vor:  
Fehlende Nachweise werden nur nachgefordert, wenn sich weniger als 7 Bewerber für die Stufe II qualifiziert haben.  
-- Zusätzliche Unterlagen, die nicht gefordert sind, werden nicht berücksichtigt ( Prospekte, Mappen, etc.)  
-- Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben  
Hinweis:  
Es wird keine Preiswertung vorgenommen. Die Vergütung richtet sich nach vertraglich festgelegten Einheitssätzen nach den anrechenbaren Kosten der jeweiligen Maßnahme.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabeprüfstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Postanschrift: Willy-Brandt-Platz 3

Ort: Trier

Postleitzahl: 54290

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabepuefstelle@add.rlp.de](mailto:vergabepuefstelle@add.rlp.de)

Telefon: +49 651/9494-511

Fax: +49 651/9494-179

Internet-Adresse: <http://www.add.rlp.de>

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren****VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens und der Vergabeentscheidung ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat (§ 160 Abs.3 Nr.1 GWB)
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Fristen zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Nr 2 GWB)
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs.3 Nr 3)
4. Mehr als 15 Kalendertage nach Absendung der vorläufigen Absagen in Bireform, beziehungsweise mehr als 10 Kalendertage bei Absendung per Fax oder E-Mail vergangen sind (§ 134 Abs.2 GWB)
5. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs.3 Nr 4 GWB)

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt****VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

12/08/2020

Bitte ausschneiden und auf den Briefumschlag kleben!!!



<b>ANGEBOT NICHT ÖFFNEN !!!</b>		
Vergabe-Nr.:	N-20-400-045	
Maßnahme:	Rahmenverträge für Ingenieurleistungen im Straßenbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	
Teilnahme:	<b>Bewerbungsmappe und Unterlagen</b>	
Frist:	Datum:	<b>03.09.2020</b>
	Uhrzeit:	<b>11:00 Uhr</b>
Firmenstempel:		



Wenn Sie uns Ihr Angebot zurückgeben, dann schneiden Sie bitte dieses Etikett aus und kleben es auf den Briefumschlag zur Kennzeichnung Ihres Schreibens als Angebotsunterlagen zum o. g. Eröffnungstermin.